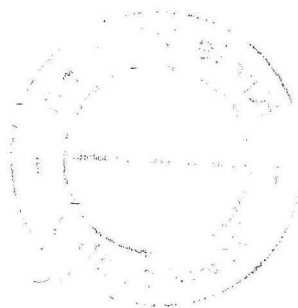


Heimatbuch  
des Kreises Viersen  
1994



45. FOLGE  
HERAUSGEBER OBERKREISDIREKTOR VIERSEN

„NAZITERROR ZWANG MICH...“

## ÜBER DAS ENTNAZIFIZIERUNGSVERFAHREN IN KEMPEN

VON FRIEDHELM WEINFORTH

Vier „D“s waren es, die seit den Kriegskonferenzen von Jalta im Februar 1945 und Potsdam im Sommer des gleichen Jahres die Planungsgrundlage für die Nachkriegspolitik der Alliierten Siegermächte im besetzten Deutschen Reich bilden sollten. Demilitarisierung, Denazifizierung, Dekartellisierung sowie Demokratisierung waren die Stichworte, unter denen Deutschland wieder zu einem wohlgeordneten demokratischen Staatswesen unter den anderen europäischen gemacht werden sollte. Doch die Geschichte wollte anders. Wir wissen heute, daß einige wichtige Teile dieses Programms in unterschiedlicher Weise erfolgreich wurden oder gar nicht zum Tragen kamen.<sup>1</sup> Einer dieser Teile, der unter der Ägide der britischen Besatzungsbehörden zu nur geringen Erfolgen führte, war, wie allgemein bekannt, die sogenannte Entnazifizierung bzw. *Denazification*. Sie bestand in dem Versuch, politisch belastete Personen der NS-Zeit von wichtigen und leitenden Positionen in Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmungen, Schulen und anderen Bereichen zu entfernen, damit sie im vorgesehenen Demokratisierungsprozeß keinen Einfluß mehr ausüben konnten. Eigentlich wird nur dieses Verfahren unter dem Stichwort der Entnazifizierung bezeichnet, doch ist der Problemkreis weiter zu fassen: Sicherlich gehören dazu die umfangreichen Kriegsverbrecherprozesse vor den Militärtribunalen, allen voran die Verfahren vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg, in dem von 22 Angeklagten aus der Führungselite des „Dritten Reiches“ 12 Personen zum Tode verurteilt wurden. In den Zonen der Westalliierten wurden 5133 Personen vor Gericht gestellt und in 668 Fällen Todesurteile gesprochen<sup>2</sup>. Ferner ist in diesem Bereich die automatische Arrestierung und Internierung von NS-Funktionsträgern in Lagern sowie ihre Aburteilung durch Spruchkammern, wie es in einem unserer Beispiele (s. u.) noch von Interesse werden wird, aufzuführen<sup>3</sup>.

An dieser Stelle soll aber die Rede sein vom eigentlichen Entnazifizierungsverfahren, und zwar am Beispiel der niederrheinischen Kleinstadt Kempen, die ein nach unserer bisherigen Kenntnis für die NS-Zeit nicht untypisches Schicksal erlitten hatte, obwohl der bisherige Forschungsstand und die Quellenlage für die Untersuchung des Falles Kempen nicht unbedingt gute Voraussetzungen bieten<sup>4</sup>. Ferner sollen die Betroffenen selbst mit umfangreichen Quellenzitaten zu Wort kommen, um zu zeigen, wie das Verfahren in Einzelfällen ablief, wie argumentiert wurde, welche Verteidigungs-, Entlastungs- oder Belastungsstrategien gewählt wurden, welche Ergebnisse die Untersuchungen hatten. Ausgewählt wurde dafür ein Personenkreis, der von der Militärregierung besonders ins Auge gefaßt wurde wie Verwal-

1 Zur Entnazifizierung vgl. grundlegend J. FÜRSTENAU, *Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik*, = *Politica* Bd. 40, Neuwied-Berlin 1969, bes. S. 220-224; weitere Literatur zum Themenkomplex Entnazifizierung in den folgenden Anmerkungen; als wichtige Quellensammlung C. VOLLNHALS, *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945-1949*, = *div Dokumente*, München 1991.

2 C. KLESSMANN, *Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955*, Göttingen 1982, S. 79; außerdem W. MASER, *Nürnberg — Tribunal der Sieger*, Düsseldorf 1977; R. M. W. KEMPNER, *Das Dritte Reich im Kreuzverhör*, Düsseldorf 1980.

3 Vgl. unten S. 114 f. zu Joseph Greven.

4 Zu Kempen in der NS-Zeit vgl. zuletzt H.-J. BIRKER, *Kempen, Fotografierte Zeitgeschichte*, Düsseldorf 1981, S. 76-86.

tungsbeamte, Lehrer oder Mitglieder von NS-Organisationen sowie Vertreter anderer Gruppen, die für Kempen nicht ohne Bedeutung waren oder wurden, wie Bauern oder Vertriebene bzw. Flüchtlinge<sup>5</sup>.

Die historische Untersuchung dieser Entnazifizierungsverfahren begann vor rund 20 Jahren mit einer Arbeit von L. Niethammer über das Vorgehen in Bayern, also in der amerikanischen Besatzungszone<sup>6</sup>. Hier wie bei einer Folgeuntersuchung über Nordrhein-Westfalen von Krüger<sup>7</sup> sowie von Grohnert über einen Teil der französischen Zone<sup>8</sup> ging es in erster Linie darum, auf regionaler Basis Aufschlüsse über Planung, Zielsetzung, Vorgehen, Durchführung und Erfolg, die je nach untersuchtem Gebiet auch recht unterschiedlich ausfielen, zu erhalten<sup>9</sup>.

Die Unterlagen zu den Entnazifizierungsangelegenheiten sind im Stadtarchiv Kempen und im Kreisarchiv Viersen recht spärlich und auf verschiedene Stellen verstreut<sup>10</sup>. Besonders problematisch ist, daß durch die Verluste an Aktenmaterial der Kempener Verwaltung aus der NS-Zeit<sup>11</sup> sich viele Aussagen aus den Entnazifizierungsakten nicht mehr überprüfen lassen. Die eigentlichen Entnazifizierungsakten, die bei den einzelnen Ausschüssen angelegt wurden, bilden den Kern der vorliegenden Untersuchung. Aufgegliedert in Generalia, die allgemeine Sachbetreffe des jeweiligen Ausschusses betreffen, wie Specialia, die sich auf einzelne Personen beziehen, enthalten sie eine Fülle von Material, das nicht nur über das Entnazifizierungsverfahren an sich Auskünfte vermittelt, sondern auch über die Geschichte des nationalsozialistischen Regimes, gerade vor dem Hintergrund, daß in Kempen die Quellen dafür weitgehend fehlen. Diese bei den einzelnen Entnazifizierungsausschüssen entstandenen Quellen wurden in den 50er Jahren zur Aufbewahrung in das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf gebracht und bilden dort heute für den nordrhein-westfälischen Raum einen umfangreichen Bestand von ca. 800000 Einzelfallakten, der über 1103 Karteikästen erschlossen wird<sup>12</sup>.

Doch nun zum Verfahren selbst. Die Entnazifizierung besaß für die britischen Besatzungsbehörden nicht die unbedingt höchste Priorität<sup>13</sup>. Die Situation in dem besetzten Gebiet war in vielen Punkten höchst prekär: Akute Versorgungsmängel, die Lage im Bergbau, der Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen, Wohnungsprobleme sind nur einige der Stich-

5 K. NÜHLEN, *Die Kleinstadt Kempen. Eine soziographische Studie*, Diplomarbeit, Köln 1949/50, S. 45-57.

6 L. NIETHAMMER, *Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung*, Frankfurt a. M. 1972.

7 W. KRÜGER, *Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen*, Wuppertal 1982; außerdem ist als Quellensammlung zum Entnazifizierungsverfahren in Nordrhein-Westfalen zu nennen J. LANGE, *Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation*, = Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C, Bd. 2, Siegburg 1976.

8 R. GROHNERT, *Die Entnazifizierung in Baden 1945-49. Konzeptionen und Praxis der „Eputation“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone*, = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 123, Stuttgart 1991.

9 Vgl. die jeweiligen Zusammenfassungen bei NIETHAMMER, S. 653-666; KRÜGER, S. 153-160; GROHNERT, S. 64f., 180f., 211-218; LANGE, S. 57f.; VOLLNHALS, S. 55-64.

10 Akten, die sich ausschließlich mit dem Thema Entnazifizierung befassen, sind die Ausnahme. Nachrichten über das Verfahren oder die Ausschüsse bzw. verhandelte Fälle finden sich auch in Generalia unter anderen Akten über Bezugsscheine, Lebensmittelversorgung, politische Angelegenheiten oder Stierkörung. Von besonderer Bedeutung sind im Stadtarchiv (= StA) Kempen die Akten 1959, 1960, 1979 sowie im Kreisarchiv Viersen (= KrA Vie) die Kreisakten 879, 880, 4174, 4175, 4179.

11 Ein Teil der Akten wurde im Bombenkrieg zerstört; die anderen Akten wurden 1947 auf Anweisung des Stadtdirektors geordnet. Ihr weiteres Schicksal ist ungeklärt; möglicherweise wurden sie als Makulatur verwendet.

12 Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (= HSTAD) Bestände NW 1000-1130.

13 VOLLNHALS, S. 29.

worte, die hier angesprochen werden sollen<sup>14</sup>. So lief zwangsläufig die britische Entnazifizierungspolitik in der ersten Phase quasi nebenher und war zudem gekennzeichnet von einem nicht unbedingt stringenten Vorgehen. Außerdem ist sie gerade in der ersten Phase nicht sehr gut zu verfolgen, da Unterlagen für das Jahr 1945 weitgehend fehlen<sup>15</sup>. Die Ziele waren jedenfalls eindeutig nach den Bestimmungen der Potsdamer Konferenz formuliert: Es ging um die Verhaftung und Verurteilung von Kriegsverbrechern sowie die Entfernung aller Mitglieder der ehemaligen NSDAP und ihrer Organisationen und deren Ersatz durch Personen, die an der demokratischen Neugestaltung mitarbeiten sollten. Erste Schritte waren dabei die Entfernung z. B. von Verwaltungschefs; so wurde der Kempener Bürgermeister Dr. Gustav Mertens am 7. Juni 1945 seines Amtes enthoben<sup>16</sup>. NS-Funktionäre wurden verhaftet und in Internierungslager verbracht. Daß das Vorgehen streckenweise etwas undurchsichtig war und sich offensichtlich in Teilen auch selbst widersprach, belegt deutlich eine Äußerung des St. Huberter Architekten Hannes Martens in seinem Tagebuch im Januar 1946: *Auf Befehl der Militärregierung müssen die früheren Ortsgruppenleiter Paul Witt, Josef Busch und Jakob Abelen erneut inhaftiert werden. ... Es ist nicht ersichtlich, warum diese Verhaftungen durchgeführt werden. Witt ist noch am Samstag zurückgekommen*<sup>17</sup>.

Wir wollen das Hin und Her der britischen Entnazifizierungspolitik der ersten Phase nicht im einzelnen verfolgen, sondern uns dem Stadium zuwenden, in dem die Briten das Verfahren in deutsche Hände gaben und damit in eine entscheidende Phase brachten<sup>18</sup>. Geregelt wurde es in der Kontrollrats-Verordnung Nr. 38 vom 12. Oktober 1946, die nach amerikanischem Vorbild die Einteilung des betroffenen Personenkreises in fünf Kategorien vorsah<sup>19</sup>:

I: Kriegsverbrecher — Strafen: Todesstrafe, Gefängnis, Vermögensbeschlagnahme, Geldstrafe;

II: Nazis (Übeltäter) — Strafen: Freiheitsstrafen, Vermögensbeschlagnahme, Geldstrafe;

III: Nazis (geringe Übeltäter) — Strafen: Internierung bis maximal 10 Jahre, Sperre des Vermögens, Anstellungs- und Bewegungsbeschränkung;

IV: Nazis (Anhänger) — Strafen: Einschränkung der politischen Betätigung, Bewegungsbeschränkung, Sperre des Vermögens;

V: Personen, die aufgrund einer Prüfung ihres Falles als unbelastet erklärt oder entlastet worden sind — Strafen: keine.

Wenn hier auch von Strafen die Rede ist, so muß dabei doch beachtet werden, daß in den Kategorien III und IV die Bestrafung in den Augen der Engländer keine Strafe für etwaige Taten im „Dritten Reich“ im eigentlichen Sinne war, sondern eher eine Präventivmaßnahme zum Schutz der aufzubauenden demokratischen Staatsordnung, während in

14 H. LADEMACHER, *Die nördlichen Rheinlande von der Rheinprovinz bis zur Bildung des Landschaftsverbandes Rheinland (1815-1953)*, in: F. PETRI/G. DROEGE (Hg.), *Rheinische Geschichte*, Bd. 2, Düsseldorf 1976, S. 475-866, hier bes. S. 780ff.

15 KRÜGER, S. 27, für die Nordrhein-Provinz und bes. für den Regierungsbezirk Düsseldorf; LANGE, S. 14, mit einem markanten Beispiel.

16 KrA *Vie Kreisakten* 999.

17 KrA *Vie Nachlaß Martens* 80; vgl. über die Internierungslager P. WEMBER, *Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands*, Essen 1992; ders., *Entnazifizierung nach 1945: Die deutschen Spruchgerichte in der britischen Zone*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 43 (1992), S. 405-426.

18 KRÜGER, S. 61-72; VOLLNHALS, S. 31f.

19 KRÜGER, S. 44, 46f.; LANGE, S. 25-27; VOLLNHALS, S. 29.

den Kategorien I und II, die vor Gerichten verhandelt wurden, es auch um die Ahndung von Verbrechen ging<sup>20</sup>.

Das entscheidende Hilfsmittel wurde der berühmte Fragebogen, der sogar literarische Bedeutung erlangte. Seine Beantwortung war nämlich für Ernst von Salomon Anlaß, sich mit deutscher Vergangenheit auseinanderzusetzen und Salomons gleichnamiges Buch wurde zu einem der meistgelesenen Werke der Nachkriegszeit<sup>21</sup>. Die 131 Fragen dieses Bogens beschäftigten sich intensiv mit der Geschichte der betroffenen Personen während der Jahre 1933 bis 1945, fragten nach persönlichen Verhältnissen, nach der politischen Betätigung, nach der Bekleidung von NS-Ämtern, aber auch dem beruflichen Werdegang und der Entwicklung der Vermögensverhältnisse, dies vor dem Hintergrund, daß sich der Befragte über seine Mitgliedschaft in der und Aktivitäten für die NSDAP oder ihre Organisationen irgendwelche Vorteile verschafft haben könnte. Mit diesem Fragebogen wurde dann das Entnazifizierungsverfahren eingeleitet.

Nachdem es 1945 schon einzelne Maßnahmen gegeben hatte, sprach in der zweiten Sitzung des Kempener Kreistags der britische Kommandant, Oberstleutnant C. R. Greville Acworth, die grundlegende Problematik bei der politischen Säuberung an: *Eine der Hauptaufgaben des Kreistags ist die Säuberung des Landkreises von den Nazis. Die Militär-Regierung hat zusammen mit der deutschen Verwaltung und dem RSS schon gründliche Vorarbeit geleistet. Die Entnazifizierung ist jedoch eine Arbeit, bei der wir der deutschen Unterstützung bedürfen. Sie alle wissen, daß bei den Unternehmen, in der Verwaltung, in den Schulen und dgl. Leute festgestellt wurden, die einen ganz sauberen Fragebogen hatten, nicht der Partei angehörten und doch wirkliche Nazis waren. Es mag andere Fälle gegeben haben, wo ein P(artei)G(enosse) aus seinem Amte entlassen wurde, der vielleicht gar kein Nazi war. Sie, als Mitglieder des Kreistages, kennen die Umstände und Tatsachen besser als wir. Ich wünsche deshalb, daß der Kreistag einen Ausschuß bildet, der die Militär-Regierung bei der Frage der Entnazifizierung unterstützt*<sup>22</sup>.

In der übernächsten Sitzung des Kreistags, die am 28. Januar 1946 stattfand, kam es dann zur Wahl eines Entnazifizierungsausschusses, der aus Mitgliedern des Kreistags zusammengesetzt war und sich an parteipolitischem Proporz ausrichtete<sup>23</sup>. Die Diskussion vor der Wahl zeigt deutlich die Motive, die das Entnazifizierungsverfahren nachdrücklich auch in der Nachfolgezeit prägten und es sicherlich zu einem guten Teil schließlich scheitern ließen. Dazu einige Stimmen<sup>24</sup>:

Zimmermanns, Dülken: *Ich bin der Ansicht, daß die linksstehenden Parteien in dieser Kommission am stärksten vertreten sein müssen. Die Bevölkerung kann sich darauf verlassen, daß dann gerecht vorgegangen wird. Es müssen Männer sein, die in der vergangenen Zeit bewiesen haben, was sie waren.*

Peters, Dülken: *Die Ausführungen meines Vorgängers sind nach meiner Ansicht falsch. Ich bin alter Zentrumsmann. Ich schlage vor, daß die Stimmen des Entnazifizierungsausschusses proportional verteilt werden.*

20 KRÜGER, S. 49.

21 E. von SALOMON, *Der Fragebogen*, Hamburg 1951; zum Fragebogen LANGE, S. 42f.

22 *KrA Vie Kreisakten* 869.

23 *ebda.*; zur Zusammensetzung der Entnazifizierungsausschüsse vgl. allgemein KRÜGER, S. 23; LANGE, S. 39-41, 55-57.

24 Für die CDU wurden benannt: Karl Dörpinghaus (Kempen), Sinzig (Hüls), Frau Ledschbor (Kempen), Pfarrer Hartke (Kempen), Pfarrer Schrievers (Leuth), Kurt Nacken (Kempen), Willy Peters (Dülken), für die KDP: Freitag (Lank), Kretschmann (Hüls); für die SPD: Schlagermann (Kempen), Franz Schmitz (Grefrath); *ebda.*

Kretschmann, Hüls : *Die Entnazifizierungskommission hat eine Aufgabe zu erfüllen, die wir nicht vom politischen Standpunkt aus sehen. Man kann diese Aufgaben nicht parteimäßig ausführen. Wir stellen uns nicht auf den Standpunkt, jetzt werden Racheakte ausgeführt. Wir als Kommunisten schlagen folgendes vor: Alle Parteien müssen in dieser Kommission paritätisch auftreten. Wir Kommunisten werden die Sache schon richtig machen.*

Laumanns, Bracht : *Ich muß mich dagegen verwarnen (!), daß nur die Linksparteien geeignet sein sollen, in dem Entnazifizierungsverfahren gerecht zu arbeiten.*

Freitag, Lank : *80 % aller Bürger haben dem Führer mit fliegenden Fahnen zugejubelt. Heute wollen sie entnazifizieren. Wer hat die größten Blutopfer getragen? Die bürgerliche Masse nur zu einem ganz geringen Teil. Ich glaube, wir als Linksstehende haben das größte Recht zum Entnazifizieren.*

In die Diskussion griff der vormalige stellvertretende Landrat Dr. Royen ein und schlug folgende Problemlösung vor : *Ich glaube wohl, wir können den Vorschlag annehmen, wonach die Stellen im Entnazifizierungsausschuß paritätisch verteilt werden sollen. Es ist nötig, daß wir zusammenarbeiten. Eine Entnazifizierung kann nicht chematisch (!) durchgeführt werden. Ich war 8 Monate in der Verwaltung und habe viel Leid und Tränen gesehen. Der kleine Schulmeister, der kleine Angestellte, wurde von seinem Posten entfernt, wogegen der Fabrikbesitzer, der Mühlenbesitzer usw. ruhig in seinem Betrieb weiterarbeitet. Die Entnazifizierung kann nicht nach parteipolitischen Grundsätzen durchgeführt werden. Wir wollen uns nicht von Haß leiten lassen, hier oder da einen Bekannten aus seiner Stellung zu entfernen. Ich möchte nochmals erwähnen, daß es nötig ist, zusammenzuarbeiten.* Royens Vorschlag wurde angenommen, elf Mitglieder wurden nach ihrer Parteizugehörigkeit gewählt : CDU sieben, KPD zwei und SPD zwei<sup>25</sup>.

Über die Tätigkeit des Entnazifizierungsausschusses lassen sich nur wieder bedingt Aussagen formulieren, da die Registraturführung mangelhaft war<sup>26</sup>. Es war ein nicht seltener Fall, daß die britische Militärbehörde dies bemängeln mußte — Einstufungen ein und derselben Person in zwei Kategorien kamen durchaus vor, Unterlagen aus Akten wurden entnommen und nicht wieder zurückgelegt bzw. kein Vermerk über ihren Verbleib angefertigt. In anderen Fällen war die Begründung für die Kategorisierung so unvollständig oder oberflächlich, daß die Militärbehörde zwecks einer genaueren Begründung nachfragen mußte oder die Einstufung in der gegebenen Form nicht anerkannte<sup>27</sup>.

Für die Zeit zwischen Mai 1947 und April 1949 wurde ein Tagebuch geführt, in dem die geprüften und in die Kategorien III und IV eingestuften Personen für den ganzen Kreis mit ihren Wohnorten und der ersten Kategorisierung aufgelistet wurden<sup>28</sup>. In zahlreichen Fällen wurde auch vermerkt, ob der Betroffene Berufung eingelegt hatte und welchen Erfolg er damit hatte; allerdings scheinen diese Angaben nicht vollständig aufgenommen worden zu sein. Im April 1949 wurde der Kempener Ausschuß aus Kostengründen aufgelöst, die noch verbliebenen Fälle wurden dem Entnazifizierungsausschuß Moers zur weiteren Bearbeitung übergeben<sup>29</sup>. Für die oben angegebene Zeit läßt sich hinsichtlich der Kreisstadt Kempen

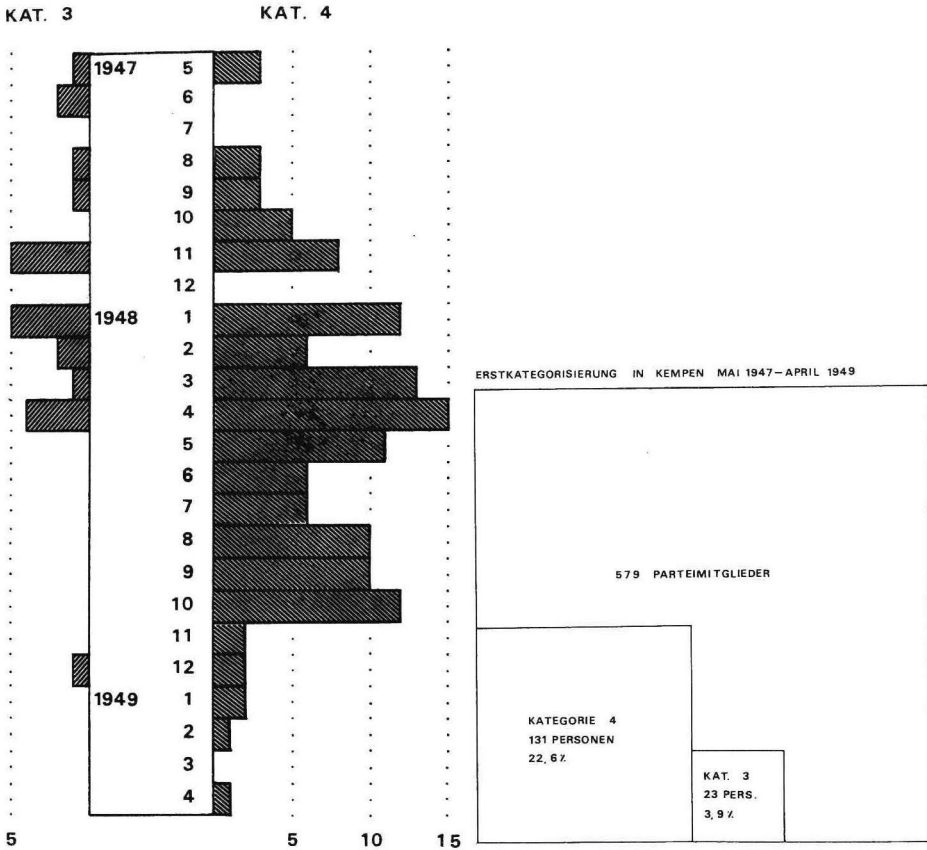
26 So sind z. B. auch die monatlichen Berichte über die vorgenommenen Einzelfallprüfungen und Kategorisierungen nicht vollständig.

27 U. a. waren sogar interne Details durch Mitarbeiter des Entnazifizierungssekretariats in die Öffentlichkeit gebracht worden, weshalb einige Mitarbeiter im Februar 1948 entlassen wurden; über die Nichtöffentlichkeit vgl. auch KrA *Vie Kreisakten 1201* mit einem undatierten Schreiben des Landrats über die Sperrung des Entnazifizierungsbüros für jeglichen Publikumsverkehr. Für die doppelte Kategorisierung sowie die ungenügende Erläuterung zur Einstufung vgl. die Anfragen der Militärregierung von 1948 in KrA *Vie Kreisakten 1798*.

28 HSTAD NW 1008-Gen. 33

29 Schreiben vom 25. 4. 1949, HSTAD NW 1008-Gen. 25, u. a.

ERSTKATEGORISIERUNG NACH 3 UND 4  
IN KEMPEN MAI 1947—APRIL 1949



ablesen<sup>30</sup>, daß nach langsamem Anlaufen die Tätigkeit — nimmt man die Zahl der Kategorisierungen nach IV als Indikator — in der zweiten Jahreshälfte 1947 zunahm, um in der ersten Hälfte 1948 einen ersten Höhepunkt zu erreichen; einem Rückgang während der Sommermonate folgte der zweite Höhepunkt in den Monaten August bis Oktober 1948, dem ein starker Rückgang bis zum Jahresende folgte. Anfang 1949 wurden noch in Einzelfällen Einstufungen nach IV vorgenommen, während die Kategorisierung nach III in der Hauptsache nach ebenfalls langsamem Anlaufen in der Hauptsache zwischen November 1947 und April 1948 erfolgte, die schweren Fälle also entweder in dieser Zeit erledigt worden waren — oder man in der Folgezeit mildere Formen der Beurteilung wählte. Insgesamt hatte man in Kempen 579 ehemalige Parteigenossen ermittelt<sup>31</sup>, von denen laut Tagebuch 23 in die Kategorie III und 131 in die Kategorie IV kamen. In 25 Fällen wurde angegeben, daß Berufung eingelegt wurde, in zwei Fällen wurden Umstufungen von III nach IV und in 4

30 Vgl. die Graphik oben

31 KrA *Vie Kreisakten* 883; *ebda.* Sammlung Böttges 61.

Fällen von IV nach V vermerkt; tatsächlich dürfte die Zahl der erfolgreichen Berufungen und Neukategorisierungen aber höher gewesen sein.

Für die Kempener Stadtteile St. Hubert und Tönisberg gelten folgende Zahlen:

St. Hubert: 136 Parteigenossen<sup>32</sup>, sechs in III, 15 in IV; sechs Berufungen; keine Angaben über Neukategorisierungen.

Tönisberg: 70 Parteigenossen<sup>33</sup>; einer in III, einer in IV; keine Angaben über Berufungsfälle.

Kommen wir nun zu den Einzelfällen.

#### *Der Verwaltungsleiter: Bürgermeister Dr. Gustav Mertens*

Der 1899 geborene Bürgermeister, der nach Stationen in Krefeld und Mönchengladbach sowie Dülken 1934 nach Kempen zwangsversetzt worden war<sup>34</sup>, wurde im Juni 1945 von der Militärregierung seines Amtes enthoben, weil er seit 1937 Mitglied der NSDAP gewesen war. Im gleichen Monat noch setzten sich allerdings zahlreiche Kempener für Mertens ein und stellten ihm Entlastungszeugnisse und Bescheinigungen aus, die seine Gesinnung widerspiegeln sollten. Um den Tenor, in dem diese Entlastungszeugnisse gehalten waren, zu erfassen, seien an dieser Stelle vier Beispiele vorgeführt, die von prominenter Seite für Mertens niedergeschrieben worden waren.

Bereits im Juni 1945 äußerte sich der Kempener Propst Oehmen: *...Der Unterzeichnete hat elf Jahre von 1934-1945 mit Herrn Bürgermeister Dr. G. Mertens zusammengearbeitet und bedauert es außerordentlich, daß diese Zusammenarbeit durch die im Juni 1945 erfolgte einstweilige Suspendierung von seinem Amte unterbrochen worden ist. Herr Dr. Mertens ist durch den Nationalsozialismus im Jahre 1934 seines Amtes als Bürgermeister von Dülken enthoben worden, weil er ein erklärter Gegner dieser Partei war. Dieser seiner Gesinnung ist er auch in Kempen treugeblieben. Dr. Mertens ist ein überzeugter Katholik, der es stets ernst nahm mit der Erfüllung seiner religiösen Pflichten. Dem Unterzeichneten war er in seinem Wirken in Kempen stets eine gute Stütze. ...Das kirchliche Waisenhaus in Kempen hatte sich seiner besonderen Fürsorge zu erfreuen. Die Mädchenabteilung der städtischen Berufsschule wird bis heute von katholischen Ordensschwestern, den Schwestern U(nserer). L(ieben). Frau aus Mülhausen geleitet, obwohl die Regierung von Düsseldorf immer wieder Ersatz der Schwestern durch weltliche Lehrkräfte verlangte und ernste Vorwürfe gegen den Bürgermeister erhob.*

*Auch dem katholischen Kindergarten, geleitet von den Schwestern U. L. Frau, hat er stets besonderes Wohlwollen erwiesen und ihm die städtische Liegehalle mit Spielplatz kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung eines nationalsozialistischen Kindergartens wußte der Herr Bürgermeister bis zuletzt geschickt zu verhindern.*

*Auf Verlangen des Kreisleiters wurde die bisher durch Ordensschwestern geleitete katholische Oberschule für Mädchen im Jahre 1938 der Kirche und den Schwestern genommen und in eine städtische Schule verwandelt. Herr Dr. Mertens hat dem Unterzeichneten, als dem Träger der alten Schule, wiederholt versichert, daß er die Schule sobald wie möglich der Kirche und den Schwestern zurückgeben würde.*

*In Verwaltungsfragen war Herr Dr. Mertens außerordentlich gut bewandert, und die Stadt Kempen konnte froh sein, einen so tüchtigen Verwaltungsbeamten an der Spitze zu*

32 *KrA Vie Kreisakten* 883.

33 *Ebda.*

34 *KrA Vie Kreisakten* 999, *HSTAD Regierung Düsseldorf* 47586.



haben. So kann der Unterzeichnete zum Schluß nur dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß Herr Dr. Mertens bald wieder in sein Amt als Bürgermeister von Kempen eingesetzt werde<sup>35</sup>.

Propst Oehmen beließ es aber nicht bei diesem einen Schreiben, sondern tat sich noch mit dem ehemaligen Beigeordneten Peter Kother, einer der führenden Persönlichkeiten der Kempener Politik in den Jahren vor 1933 und nach 1945, sowie drei Mitgliedern des städtischen Verwaltungsausschusses in einem zweiten Schreiben zusammen: *Die Unterzeichneten, die niemals der N.S.D.A.P. angehört haben, erklären hiermit, daß Bürgermeister Dr. Mertens die Stadt stets zur Zufriedenheit der großen Mehrheit der Kempener Bürger verwaltet hat und bestrebt war, alle radikalen Maßnahmen der N.S.D.A.P. für die Bürgerschaft erträglich zu gestalten. Wir haben stets den Eindruck gehabt, daß ihm die N.S.D.A.P. und ihre Machenschaften in tiefster Seele zuwider waren. In diesem Sinne hat er sich vielen Kempener Bürgern gegenüber geäußert und den Ansprüchen der Ortsgruppenleiter, wenn es die Interessen der Stadt und ihrer Bürger erforderten, schärfsten Widerstand entgegengesetzt.*<sup>36</sup>.

Unter gleichem Tenor argumentierte die Oberin der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in Kempen im August 1945: *Herr Dr. Mertens . . . war gleichzeitig der Vorsitzende des Kuratoriums unseres Krankenhauses. Er hat während dieser Zeit stets die Belange der Schwestern und des Hauses gefördert und unter eigenen Schwierigkeiten alle nationalsozialistischen Einflüsse und Anfeindungen von uns ferngehalten. Sowohl die Ärzte als auch die Kranken und das Personal haben ihn stets geschätzt und wünschen nur, ihn bald wieder in seinem Amt zu sehen*<sup>37</sup>.

Von besonderem Interesse ist ein Brief von S. Rath, einem ehemaligen jüdischen Mitbürger, dem es gelungen war, noch vor Kriegsbeginn nach England auszuwandern<sup>38</sup>, und der folgendes Schreiben an Mertens sandte: *. . . Gestern erhielt ich Ihren Brief vom 5. Juli (1945), der mich sehr erfreute, denn ich höre immer sehr gerne etwas aus der alten Heimat, obgleich sie seit vielen Jahren für uns Juden keine Heimat mehr war. Schon einige Male hatte ich mich nach Ihnen erkundigt, aber gerade erst kürzlich erfahren, dass Sie zwar gesund geblieben, aber leider Ihres Amtes enthoben worden sind. Ich möchte Ihnen zuerst sagen, dass mir diese Nachricht sehr leid getan hat und dass ich hoffe, dass diese Maßnahme nur eine vorübergehende ist. Ich kam immer sehr gerne in Ihr Arbeitszimmer, denn ich wußte, dass Sie Ihre jüdischen Bürger ebenso korrekt behandelten, wie die anderen. Als Vorstand der Kreissynagogengemeinde hatte ich ja in der Nazizeit viele delikate Angelegenheiten mit Ihnen zu besprechen und mit besonderer Dankbarkeit denke ich noch daran, wie sehr Sie sich auf meine Bitte hin bemühten, Paul H. aus dem Konzentrationslager Dachau zu befreien. Auch als wir Juden gezwungen wurden, unseren Grund und Boden zu verkaufen, haben Sie mich in jeder Weise fair behandelt und unsere Grundstücke für den damals relativ anständigen Preis von R(eichs)M(ark) 46000,- angekauft. Dagegen hat Ihre vorgesetzte Behörde, der Oberpräsident, nur 24000,- bewilligt, wodurch sie, für mich glücklicherweise, unverkauft blieben. Auf Grund Ihres Ankaufs meiner Grundstücke und Ihres mir daraufhin im Voraus gegebenen Darlehns von RM. 10000,-, war es mir möglich, alle erforderlichen Nazisteuern zu bezahlen und dadurch meine Auswanderung noch rechtzeitig vor Ausbruch des Krieges durchzuführen. Wenn ich voll und ganz ausgeraubt worden bin, so*

35 HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-891/17.

36 Ebda.

37 Ebda.

38 F. WEINFORTH, *Geschichte der jüdischen Gemeinde Kempen*, in: *Geschichte der Juden im Kreis Viersen*, = *Schriftenreihe des Kreises Viersen* 38, Viersen 1991, S. 273-307, hier S. 303.

*bin ich doch mit meiner Familie den Nazimördern glücklich entkommen und freut es mich ganz besonders, wenn es mir möglich ist dadurch den anständigen Menschen in meiner früheren Heimat behilflich sein zu können*<sup>39</sup>.

Diese und andere Schreiben zur Person Mertens' führten zu einer revidierten Einstellung der britischen Besatzungsbehörde, die allerdings erst im Oktober 1946 formuliert wurde<sup>40</sup>: *After careful investigations Dr. Mertens may be regarded as official . . . May be employed in Public Service but not in Kempen.* Mertens' Verhalten sah man so: *Who in his depth of interior refused the National Socialism but as so many other officials had to follow its way in public.*

1947 wurde Mertens dann zum Oberkreisdirektor von Geldern gewählt, damit auch dem Wunsche der Militärregierung nach einer Tätigkeit an einem anderen Ort entsprochen<sup>41</sup>. Allerdings fiel in den Beginn der Gelderner Amtszeit noch ein Schatten. Die genauen Zusammenhänge lassen sich nicht klären; aufgrund einer Anzeige findet sich in der Entnazifizierungsakte ein vom 11. 6. 1948 datierter handschriftlicher Eintrag folgenden Inhalts<sup>42</sup>: *Angesichts der ungeheuer belastenden neuen Momente, die die Wiederaufnahme des Verfahrens durchaus rechtfertigen und die die unvornehme Gesinnung Dr. Mertens beleuchten, sieht sich das Comité (gemeint ist der Entnazifizierungsausschuß, F. W.) veranlaßt, seine ursprüngliche Stellungnahme, nämlich, daß Dr. Mertens in keiner führenden Stellung mehr beschäftigt werden dürfe, nachdrücklichst zu wiederholen.*

Im abschließenden Urteil des deutschen Entnazifizierungsausschusses wird der Grund dafür deutlich und eine Revision der harten Beurteilung vorgenommen<sup>43</sup>: *Dr. M. ist 1937 der Partei beigetreten, obwohl er gesinnungsmäßig kein Nationalsozialist war, wie aus seinem ganzen Verhalten als Bürgermeister von Dülken und später von Kempen hervorgeht. Er hat der Partei als solcher immer entgegengearbeitet, soweit es ihm nur eben möglich war. Beweis dafür ist seine Strafversetzung nach Kempen. Die zahlreichen Leumundszeugnisse bezeugen auch diese seine Einstellung. Für die kath. Kirche u. die Juden hat er sich immer eingesetzt. Der einzige stichhaltige Vorwurf, den man Dr. M. machen kann, ist sein Verhalten bezw. seine Erklärung in der Angelegenheit des Bez. (irks) Amtmannes A. R. aus M. (ö-n-chen) Gladbach Rheindalen, der 1936 vom Volksgerichtshof zu 5 Jahren Zuchthaus u. 5 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. — Heute kamen beide Parteien in dieser Angelegenheit zu Wort. Dr. M. erklärt und sagt unter Eid aus, daß er damals die Bedeutung seiner Erklärung (R. sei stets ein fanatischer Sozialdemokrat gewesen, der seinen Fanatismus des öfteren in tätl. Auseinandersetzungen mit den Nationalsozialisten unter Beweis gestellt habe) nicht erkannt habe, da er sie dem Verteidiger des Herrn R. gemacht habe. Er habe nicht annehmen können, daß dieser sie gegen Herrn R. verwerten werde. Herr R. akzeptiert diese Auffassung und will diese schwere Entgleisung des Herrn Dr. M. vergessen, von dem er im übrigen nur Gutes sagen kann. Dieser Auffassung schliesst sich der Ausschuss an. Aus diesem Grunde erfolgt Einstufung in Kat(egorie). Vier o(hne). Be(schränkung).*

39 HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-891/17.

40 Ebda.

41 Zur Biographie von Mertens nach 1945 vgl. den Nachruf in der Rheinischen Post, Lokalteil „Aus dem Gelderland“, vom 26. 11. 1977.

42 HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-891/17.

43 Ebda., datiert vom 12. 10. 1948.

Mertens has been interviewed by me and in my opinion there is some ground for his claim to have actively opposed the Nazi Regime. C. G. Staff 7/39

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

MG/RS/G/9

PERSONNEL QUESTIONNAIRE

*Handwritten signature and initials*

WARNING. Im Interesse von Klarheit ist dieser Fragebogen in deutsch und englisch verfaßt. In Zweifelsfällen ist der englische Text maßgeblich. Jede Frage muß so beantwortet werden, wie sie gestellt ist. Unterlassung der Beantwortung, unrichtige oder unvollständige Angaben werden wegen Zuwiderhandlung gegen militärische Verordnungen gerichtlich verfolgt. Falls mehr Raum benötigt ist, sind weitere Bogen anzuflechten.

WARNING. In the interests of clarity this questionnaire has been written in both German and English. If discrepancies exist, the English will prevail. Every question must be answered as indicated. Omissions or false or incomplete statements will result in prosecution as violations of military ordinances. Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire.

**A. PERSONAL PERSONNEL**

Name Dr. Mertens Vorname Gustav Ausweisarte Nr. KK/42/93215  
 Identity Card No.

Name Zuname 16.12.1899 Middle Name Krefeld  
 Geburtsdatum deutsch Christian Name Krefeld  
 Date of birth Kempen, Ludwig Jahnstr.12 Geburtsort  
 Staatsangehörigkeit Kempen Place of birth  
 Citizenship Bürgermeister Gegenwärtige Anschrift  
 Ständiger Wohnort Bürgermeister Present address  
 Permanent residence Bürgermeister Beruf  
 Gegenwärtige Stellung Bürgermeister Occupation  
 Present position Bürgermeister Stellung, für die Bewerbung eingereicht  
 Position vor dem Jahre 1933 Bürgermeister Position applied for  
 Position before 1933 Bürgermeister

**B. MITGLIEDSCHAFT IN DER NSDAP**

1. Waren Sie jemals ein Mitglied der NSDAP?  Ja  Nein  
 Date 1.12.1937 **Parteiämter**

2. Haben Sie jemals eine der folgenden Stellungen in der NSDAP bekleidet?  Ja  Nein  
 a. REICHSLEITER, oder Beamter in einer Stelle, die einem Reichsleiter unterstand?  Ja - Nein  
 Titel der Stellung Parteiämter Daten Parteiämter  
 b. GAULEITER, oder Parteibeamter innerhalb eines Gau's?  Ja - Nein  
 Daten Parteiämter Amtsort Parteiämter  
 c. KREISLEITER, oder Parteibeamter innerhalb eines Kreises?  Ja - Nein  
 Titel d. Stellung Parteiämter Daten Parteiämter Amtsort Parteiämter  
 d. ORTSGRUPPENLEITER, oder Parteibeamter innerhalb einer Ortsgruppe?  Ja - Nein  
 Titel der Stellung Parteiämter Daten Parteiämter Amtsort Parteiämter  
 e. Ein Beamter in der Parteikanzlei?  Ja - Nein  
 Daten Parteiämter Titel der Stellung Parteiämter  
 f. Ein Beamter in der REICHSLEITUNG der NSDAP?  Ja - Nein  
 Daten Parteiämter Titel der Stellung Parteiämter  
 g. Ein Beamter im Hauptamt für Erzieher? Im Amte des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP? Ein Direktor oder Lehrer in irgend einer Parteiausbildungsschule?  Ja - Nein  
 Datum Parteiämter Titel der Stellung Parteiämter  
 h. Name der Einheit oder Schule  
 i. Waren Sie Mitglied des KORPS DER POLITISCHEN LEITER?  Ja - Nein  
 Daten der Mitgliedschaft Parteiämter  
 j. Waren Sie ein Leiter oder Funktionär in irgend einem anderen Amte, Einheit oder Stelle (ausgenommen sind die unter C unten angeführten Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen der NSDAP)?  Ja - Nein  
 Daten Parteiämter Titel d. Stellung Parteiämter  
 k. Haben Sie irgendwelche nahe Verwandte, die irgend eine der oben angeführten Stellungen bekleidet haben?  Ja - Nein  
 Wenn ja, geben Sie deren Namen und Anschriften und eine Bezeichnung deren Stellung Parteiämter

**C. TÄTIGKEITEN IN NSDAP HILFSORGANISATIONEN**

Geben Sie hier an, ob Sie ein Mitglied waren und in welchem Ausmaße Sie an den Tätigkeiten der folgenden Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen teilgenommen haben:

**C. NAZI "AUXILIARY" ORGANIZATION ACTIVITIES**

Indicate whether you were a member and the extent to which you participated in the activities of the following Formations, Affiliated Organizations or Supervised Organizations:

Der Fragebogen von Bürgermeister Dr. Gustav Mertens [NW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf NW 1008 — Kat. III/IV — 891/17]

~~Deutsches Kontrollrats-~~  
~~Der Sachverhalt~~  
für die Entnazifizierung im Lande  
Nordrhein-Westfalen.

# EINREIHUNGSBESCHIED

(Kategorien III und IV)

891/17

Geschäftsnummer FK/42/632/5

Datum 14.10.1948

An (vollständiger Vor- und Zuname) Herrn Dr. Gustav Mertens, geb. 16.12.99

Anschrift Kempen, Ludwig-Jahnstr. 12

Beruf Oberkreisdirektor

Hiermit werden Sie davon in Kenntnis gesetzt, daß Sie von dem deutschen Entnazifizierungsausschuß in Kempen-Niederrhein, nach Prüfung Ihres Falles gemäß Kontrollrats-Anweisung Nr. 24 bzw. früheren Anweisungen, in die KATEGORIE **IV** der Anlage 1 zur Verordnung Nr. 79 der Militärregierung eingereiht und Ihnen die nachstehenden Beschäftigungsbeschränkungen auferlegt worden sind:

- a) bei Personen in Kategorie III kurze Angabe derjenigen Stellen im öffentlichen oder halböffentlichen Dienst oder in bedeutenden Privatunternehmungen, deren Innehabung untersagt ist.
- b) bei Personen in Kategorie IV ist an dieser Stelle anzugeben, ob Eigentum und Konten zu sperren sind; Beschäftigungsbeschränkungen bestehen nicht.

**Keine Kosten- und Verzögerungssperre.**

2. Obige Entscheidung beruht auf folgenden Gründen, die sich aus Ihrer früheren Betätigung ergeben:

fg. 1.12.1937, NREK 1934-38

(Angaben über Parteizugehörigkeit und sonstige Betätigung zugunsten des Nationalsozialismus)

Verfahrens-Gebühr

15,- DM

- 3.(a) Sofern die Prüfung Ihres Falles nach Maßgabe der Kontrollrats-Anweisung Nr. 24 gleichzeitig mit Ihrer Einreihung stattgefunden hat und Sie in die Kategorie **IV** eingereiht worden sind, steht Ihnen das Recht der Berufung bei einem deutschen Überprüfungsausschuß gegen Ihre Entfernung bzw. Ihren Ausschluß vom Amte zu.
- (b) Sofern die Prüfung Ihres Falles nach Maßgabe der Kontrollrats-Anweisung Nr. 24 oder früherer Anweisungen vor Ihrer Einreihung stattgefunden hat und Sie nicht bereits unmittelbar bei einem deutschen Überprüfungsausschuß gegen Ihre Entfernung bzw. Ihren Ausschluß vom Amte Berufung eingelegt haben, steht Ihnen das Recht der Berufung bei einem deutschen Überprüfungsausschuß gegen Ihre Einreihung zu.
- 4.(a) Sofern Sie von einem Ihnen nach obiger Ziffer 3 zustehenden Berufungsrechte Gebrauch zu machen beabsichtigen, hat dies durch eine binnen eines Monats seit Zugehen dieses Bescheides bei dem deutschen Entnazifizierungsausschuß Kempen-Niederrhein einzureichende Berufungsschrift zu geschehen. ~~Die Berufung kann nur auf Erwidlungen gegen die in obiger Ziffer 2 zur Begründung Ihrer Enternung Ihres Ausschusses vom Amte und dem Amtlichen Erwerb~~

**Berufungsfähig**

Der Kategorisierungsbescheid für Bürgermeister Dr. Gustav Mertens  
[NW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf NW 1008 — Kat. III/IV — 891/17]

### *Der hohe NS-Funktionär: Ortsgruppenleiter Joseph Greven aus St. Hubert*

Eine der bestdokumentierten Personen aus dem Kempener Führungskreis der NSDAP ist der St. Huberter Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Joseph Greven, geboren 1889<sup>44</sup>. Er war bereits zum 1. 2. 1932 in die Partei eingetreten, in der er bis 1945 blieb. Außerdem bekleidete er eine Vielzahl von Ämtern, die auf seiner Karteikarte aufgelistet wurden<sup>45</sup>: Ortsgruppenleiter März 1938 - 16. 1. 1940, Mitglied der SA-Reserve 1934, allerdings nur für drei Monate, Mitglied der Deutschen Arbeitsfront und deren Ortsobmann 1934 - 1945 sowie Mitglied von Kraft durch Freude 1935 - 1945 und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt 1933 - 1945, des Reichskriegerbundes 1938 - 1945 und des Vereins für das Deutschtum im Ausland 1936 - 1945. Dementsprechend kraß fiel das Urteil des Entnazifizierungsausschusses aus<sup>46</sup>: *G. (reven) ist P(artei)G(enosse). seit 1932 und 38 / 40 Ortsgruppenleiter von St. Hubert. War ferner 1934 in SA und 34-45 Ortsobmann der DAF. Ist als sehr aktiver Nazi in St. Hubert bekannt, wie auch aus den Beurteilungen des Comitees hervorgeht. ... Er wird deshalb in Kat. III eingestuft.*

Über Greven waren die üblichen Ent- und Belastungsschreiben gesammelt worden, die z. T. recht widersprüchlich waren. Hierzu ein Beispiel hinsichtlich der Einstellung des Betroffenen zu den St. Huberter Juden<sup>47</sup>. Im Juli 1947 äußerte sich Agnes L. aus St. Hubert über Greven<sup>48</sup>: *Zur Zeit der Ausschreitungen gegen die Juden im Jahre 1938 war ich als Hausgehilfin in der jüdischen Familie Max Mendel St. Hubert tätig. Als die Zerstörungen begannen, erschien der damalige Ortsgruppenleiter Josef Greven und protestierte energisch gegen diese Vernichtung. Ihm ist es zu verdanken, daß die weitere Zerstörung von Hab und Gut unterblieb.* Nur einen Monat später, im August 1947 meldete der deutsche Entnazifizierungsausschuß an den Kreispolizeichef<sup>49</sup>: *... daß die Erkundigungen bei dem hiesigen Ausschuß folgendes ergeben haben: „Greven war aktiver Nazi und ist den Ausschußmitgliedern als Judenfeind bekannt. Er wird weiter als charakterloser fanatischer Nazi geschildert, der aus der Kirche ausgetreten war“.* Diese Charakterisierung des Ausschusses mündete in die Kategorisierung nach III mit dem Bemerkten, daß Greven keine Stellung als Angestellter mehr erhalten dürfe, und mit dem Verbot, ihm eine leitende oder aufsichtführende Position zu geben. Greven legte gegen diesen Bescheid Widerspruch ein und wies darauf hin, daß er ja nach dem Kriege eine Zeitlang in einem britischen Internierungslager gewesen sei, wo man ihn vor der Spruchkammer beurteilt habe<sup>50</sup>: *Beim Spruchkammerverfahren in Hiddesheim ... am 15. 10. 1947 wurde vom Staatsanwalt für mich Freispruch beantragt, vom Spruchgericht Einstellung des Verfahrens beschlossen und von der Militärregierung ... Staumühle eine vorläufige Einstufung in Kategorie 4a festgesetzt. Ich hatte zu diesem Verfahren die gleichen Unterlagen und Zeugnisse vorgelegt wie beim Verfahren des dortigen Ausschusses. Da ich annehmen muß, daß vor dem dortigen Ausschuß neue Belastungen ausgesprochen wurden, gegen die ich mich nicht wehren und rechtfertigen kann, da sie sich meiner Kenntnis entziehen, bitte ich um Gegenüberstellung mit den mich belastenden Zeugen.* Ob es zu dieser Gegenüberstellung kam, vermerken die Akten nicht; der Fall erledigte

44 Zu Greven vgl. F. WEINFORTH, „Schwarze Hunde — beamtet, bieder und klerikal folgsam“. Einblicke in die Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei in Kempen und St. Hubert, 1933-1945, in: *Heimatbuch des Kreises Viersen* 1992, S. 134-157, hier S. 149-150; HSTAD NW 1008-EÜ-3398, NW 1008-871/16, RW 58-28007; *StA Kempen Akten* 1892; *KrA Vie Kreisakten* 1025.

45 HSTAD NW 1008 Karteikasten 196.

46 HSTAD NW 1008-871/16.

47 F. Weinforth (wie Anm. 38), S. 300.

48 HSTAD NW 1000-EÜ-3398.

49 Ebda.

50 Ebda.

sich aber durch den Tod Grevens im März 1949. Dennoch war das Verfahren dadurch nicht abgeschlossen. Denn mit der Kategorisierung nach III war eine Vermögenssperre ausgesprochen, die fortbestand und auch für die Witwe galt. Der deutsche Entnazifizierungsausschuß in Kempen wandte sich deshalb an den Berufungsausschuß für den Düsseldorfer Regierungsbezirk, um die Aufhebung dieser Blockade zu erbitten<sup>51</sup>. Der Berufungsausschuß lehnte dies und eine postume Neueinstufung in Kategorie IV oder V aber Ende März 1949 ab und begründete seine Entscheidung so<sup>52</sup>: *Der B(erufungs)A(ausschuß) I hat den Fall nach der Aktenlage eingehend beraten und würde, wenn der Berufungsführer noch lebte, nicht in der Lage sein, die vom Kreis-Ausschuss Kempen-Krefeld am 4. 10. 1948 getroffene Entscheidung, wonach der Berufungsführer in die Kategorie III eingestuft wurde, aufzuheben.* Dies wurde erst möglich durch eine weitere Stufe des Entnazifizierungsverfahrens, der sog. Erneuten Überprüfung, die im Juli 1950 durchgeführt wurde; Greven wurde mehr als ein Jahr nach seinem Tod in die Kategorie IV umgestuft und damit entfiel auch die Vermögensblockade. Den teilweise erkennbaren Schematismus bei diesem Vorgehen macht ein Zusatz deutlich, nach dem Greven *bis 1. 7. 52 keine Ehrenämter in politischen u. berufsständischen Organisationen bekleiden durfte*<sup>53</sup>.

Auffällig und bemerkenswert am Fall Greven sind zwei Dinge: Zum ersten, daß bei der vorgeschriebenen Verhandlung nach der Entlassung aus dem Internierungslager und dem dort vorgenommenen Spruchkammerverfahren mit einer Kategorisierung nach 4a der Betroffene vor dem heimischen Entnazifizierungsausschuß wesentlich strenger beurteilt wurde; zum zweiten, daß die Sanktionen sogar über seinen Tod hinaus beibehalten wurden und auch andere Familienmitglieder betrafen. Aufgrund der ungenügenden Forschungslage fehlt es hier aber noch an Vergleichsfällen, so daß uns der Schluß, wie oft so oder ähnlich verfahren wurde, nicht möglich ist.

#### *Verwaltungsbeamte: Heinz L. und Richard T.*

Der Finanzbeamte Heinz L. war aus seiner Stellung vom deutschen Entnazifizierungsausschuß entlassen worden und legte gegen diese Entscheidung mit Erfolg Berufung ein. Besondere Bedeutung erhielt in seiner Argumentation für die Berufungsverhandlung die Darstellung seines Lebenslaufs, in dem er auch auf das Motiv für den Eintritt in die NSDAP einging, und das in vielen anderen Entnazifizierungsakten in ähnlicher oder abgewandelter Form auftaucht<sup>54</sup>: *Im Herbst 1931, also bereits mehrere Monate vor Abschluss der Prüfung, bewarb ich mich bei verschiedenen Verwaltungen, wenn auch erfolglos um Einstellung. Auch hinsichtlich meiner späteren, in kurzen zeitlichen Abständen eingereichten Bewerbungen hatte ich kein Glück. In den ersten Monaten nach 1933 war dies auch nicht anders. Im Spätsommer 1933 hätte ich es jedoch bald geschafft, wenn ich Militäranwärter gewesen wäre oder einer Gliederung der NSDAP angehört hätte. Ich war inzwischen zwanzig Jahre alt und hatte noch keinen Heller verdient. Mein Vater drängte nun darauf, nachdem ein Eintritt in eine Gliederung nicht zu umgehen war, einer solchen beizutreten, da sich das weitere dann finden würde, und er keine Lust habe, mich zeitlebens zu unterhalten. . . . Ich konnte mich . . . zu einem Eintritt in die SA, die für mich damals als einzige Gliederung in Betracht kommen konnte, nicht entschliessen, obwohl ich mir bewusst war, dadurch*

51 Ebd., Schreiben vom 19. 3. 1949.

52 Ebd., Schreiben vom 31. 3. 1949.

53 Ebd., Mitteilung vom 22. 8. 1950.

54 Vgl. z. B. unten bei dem Lehrer Dr. Josef K. oder bei dem Sparkassenangestellten Willi H.

*Nachteile beruflicher Art erleiden zu müssen. Deshalb unternahm mein Vater in der Sorge um das berufliche Fortkommen seines Sohnes es persönlich, mich zur SA anzumelden. Trotz dieses bedeutsamen Schrittes war mein alter Herr alles andere als ein Nazi. ... Im Laufe des Jahres 1938 erhielt ich durch die Ortsgruppe Rheydt-West der NSDAP die Nachricht, dass ich Parteigenosse geworden sei und eine Beitragsnachzahlung ab Mai 1937 zu leisten habe. Ich habe mich um eine Mitgliedschaft zur NSDAP nie beworben. Während derselben war ich nur nominell zugehörig, habe nie irgendwelche Funktionen ausgeübt und nie für die Ziele der NSDAP geworben. Das gleiche gilt für die SA<sup>55</sup>.*

Für eine Neukategorisierung gab es aber auch das häufige Motiv, daß gerade in der Phase des Wiederaufbaus der Verwaltung und der Neuordnung des Alltagslebens durch die Verwaltung auf Fachkräfte, die auch schon vor 1945 tätig gewesen waren, nicht verzichtet werden konnte<sup>56</sup>. So war der zum 1. 5. 1933 in die NSDAP eingetretene Amtsinspektor Richard T. von der britischen Militärregierung entlassen worden, wurde aber 1946 wieder eingestellt, allerdings als Angestellter unter Verlust seines Beamtenstatus und mit dem Dienstrang und Gehalt von 1933; die in der NS-Zeit erworbenen Vorteile wurden ihm also aberkannt. Zu seiner Person und Funktion äußerte sich der Bürgermeister 1948 in einem Schreiben an den Berufungsausschuß<sup>57</sup>: *Der Amtsinspektor a. D. Richard T. ... hat vor etwa 5 Monaten gegen einen Bescheid des Kreisrentnazifizierungsausschusses Berufung eingelegt. T. darf nur als Angestellter weiterbeschäftigt werden. Er ist ein sehr befähigter Verwaltungsbeamter und erledigt unter Leitung eines nicht fachkundigen Beamten die gesamten Geschäfte des Wohnungsamtes. Das führt oft sowie für das Publikum als auch für die Verwaltung zu unerträglichen Missverständnissen und nicht zu verantwortender Doppelarbeit. Ich bitte dringend im Interesse des Dienstes eine Beschleunigung der Entscheidung über eine Wiedezulassung als Beamter herbeiführen zu wollen.* Durch eine Einstufung nach IV ohne Beschränkung wurde diesem Verlangen im Februar 1949 Rechnung getragen.

*Lehrer: Fidel H. und Dr. Josef K.*

Eine Gruppe, der man im Demokratisierungsprozeß seitens der Besatzungsmacht besondere Aufmerksamkeit schenkte, war die der Lehrer<sup>58</sup>. Gerade hier waren die Einflußmöglichkeiten auf die heranwachsende Jugend, die von Anfang an demokratische Gesellschaftsformen kennenlernen sollte, besonders groß, wie ja die Vergangenheit zum Negativen hin bewiesen hatte. Da man auf der anderen Seite die entsprechende Zahl von Lehrern brauchte, um einen ordnungsgemäßen Unterricht durchführen zu können, wurden auch Zweifelsfälle von der Militärregierung unter Vorbehalt schneller wieder zum Schuldienst zugelassen. So erging es z. B. Fidel H., der zum 1. 5. 1933 in die Partei eingetreten war und eine Zeitlang als Block- und Zellenleiter sowie als HJ-Scharführer gewirkt hatte<sup>59</sup>. Im Case Summary, der ersten Beurteilung, heißt es über ihn<sup>60</sup>: *H. kann nur als wirklich nominelles Mitglied bezeichnet werden, da H. nachweislich auf Drängen und Bitten der Kempener Geistlichkeit in die Partei eingetreten ist. Der Grund ist der, einen gut katholischen Lehrer bei der Erziehung der Kinder zu wissen.* Durch die Kategorisierung nach IV konnte H. weiter unterrichten.

55 HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-938/27.

56 VOLLNHALS, S. 29 und 62f.

57 HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-337.

58 LANGE, S. 29; vgl. auch KrA *Vie Kreisakte 1797 vom 21. 1. 1947 über die Unentbehrlichkeit von Lehrern.*

59 HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-631.

60 *Ebda.*

Sein Berufskollege Dr. Josef K., dem wir weiter unten noch einmal begegnen werden, machte einen ungünstigeren Eindruck auf den Ausschuß. Bei ihm heißt es im Case Summary<sup>61</sup>: *Eigenartiger Mensch, der je nach Bedarf seine Meinung ändert*. Dennoch wurde auch er nach IV kategorisiert und konnte seinen Beruf weiter ausüben. K. führte das gleiche Motiv für seine Parteizugehörigkeit und -tätigkeit (Parteigenosse zum 1. 5. 1933, NS-Lehrerbund 1. 4. 1935-1943 sowie dessen Vertrauensmann im Lehrerkollegium des Thomaeums) an<sup>62</sup>: *Als Belastung erscheint, daß ich Mitglied der N.S.D.A.P. und Vertrauensmann unserer Schule beim N.S. Lehrerbund war. Ich war aber kein Nationalsozialist, denn ich habe mich in der Partei nie aktiv betätigt, auch nie einen Amtsleiterposten gehabt. Naziterror zwang mich, Mitglied der N.S.D.A.P. zu werden: Im April 1933 erklärten uns die Bonzen, kein Studienassessor, also Stellenanwärter, könne auf Anstellung als Studienrat rechnen, wenn er nicht Parteimitglied werde. 44 Jahre alt, wartete ich aber damals schon 17 Jahre lang vergebens auf Anstellung. Also trat ich ein, um die Anwartschaft auf den Beruf nicht zu verlieren*.

*Vor dem 30. 1. 1933 in die NSDAP eingetreten: Jakob K.*

Bis auf Josef Greven waren die Zuvorgenannten alle nach der Machtergreifung in die NSDAP eingetreten, die meisten sogar zum 1. 5. 1933, einem Datum, zu dem die NSDAP nach dem Erfolg bei der Reichstagswahl vom 5. 3. 1933, an der zum letzten Male mehrere Parteien teilgenommen hatten und die ihr rd. 44 % der Stimmen beschert hatte, einen riesigen Zustrom an Mitgliedern erhielt, die ihr Fähnchen nach der richtigen Windrichtung drehen wollten<sup>63</sup>. Daß es sich hier in vielen Fällen um Karrieremacher handelte oder solche Personen, die aus Vorsicht sich der Partei zuwandten, war den Briten wohl bekannt, deshalb sah man aber auch besonders auf jene Gruppe, die schon vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten dieser Partei angehörten<sup>64</sup>. In Kempen waren dies, so die Handakten des Oberkreisdirektors, 27 Personen gewesen, in St. Hubert 6, in Tönisberg niemand<sup>65</sup>.

Einer derjenigen, die zu dieser relativ kleinen Gruppe gehörten, war der Vermessungsoberssekretär Jakob K. Zum 1. 1. 1931 eingetreten, war er 1933/34 Zellenleiter gewesen, dann 1934-1945 Vertrauensmann der Beamenschaft und im gleichen Zeitraum Mitglied der NSV sowie des Reichsluftschutzbundes 1941-1944<sup>66</sup>. Trotz dieser Belastung urteilte der Ausschuß: *K. ist trotz seiner früheren Mitgliedschaft nicht als Aktivist anzusprechen. Er hat zunächst in gutem Glauben gehandelt, aber schon bald seinen Irrtum eingesehen u(nd) sich völlig passiv verhalten. Seine(r) Wiedereinstellung als Beamter, frühere Stellung, stehen daher keine Bedenken entgegen* . . . K. wurde nach IV eingestuft, legte dagegen aber Berufung ein und hielt dem Ausschuß entgegen, daß er sich nicht völlig passiv verhalten, sondern sogar Widerstand geleistet habe. Folgen wir seiner Berufungsbegründung<sup>67</sup>: *In gutem Glauben an menschenrechtliche, ethische Ziele trat ich 1931 als völlig unpolitischer Mensch in die Partei ein mit der Absicht, am Wiederaufbau des Vaterlandes mit meinen*

62 HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-414.

62 Ebd.

63 R. F. HAMILTON, *Who Voted for Hitler?*, Princeton, N. J. 1982, S. 475-486.

64 Beispiele für die Behandlung solcher Personen u. a. in KRÜGER, S. 123-129; vgl. auch Anm. 65.

65 Für Kempen wurden diese Personen eigens in einer Liste zusammengestellt; in St. Hubert und Tönisberg erscheinen sie unter den anderen, später eingetretenen Parteimitgliedern, KrA *Vie Sammlung Böttges 61 und Kreisakten 883*.

66 HSTAD NW 1023-4682.

67 Ebd.



bescheidenen Kräften mitzuwirken ... Im Jahre 1933 wurde ich zum unbestätigten Zellenleiter bestimmt. Dieses Amt hatte ich nur wenige Monate inne und ich gab dasselbe bald Anfang 1934 wieder ab, weil ich den häufig ausgeübten Zwang nicht gutheißen konnte und dieserhalb öfters in heftige Meinungsverschiedenheiten mit der örtlichen Parteileitung geriet. Die mir angetragene Leitung des Arbeitsamtes Kempen/Nrh. und eine Beförderung im Amte lehnte ich ab ... Gegen Ende 1934 zog ich mich von allen Parteiveranstaltungen zurück, da ich dem eingeschlagenen Kurs nicht zu folgen vermochte. In der Folgezeit klärte ich Bekannte und Nachbarn über die üblen Vorgänge in der Partei auf und leistete dadurch Widerstand ... Ferner leistete ich Widerstand, indem ich mich durch Beratung und die Anfertigung schriftlicher Unterlagen für den im Konzentrationslager befindlichen Gerhard H. aus Geldern verwendete. ... Wenn ich nun meine Strafversetzungen nach Schwerin/Warthe, Geldern und Krefeld infolge antimilitaristischer zentriertlich marxistischer Gesinnung nochmals erwähne, so dürfte damit mein ständiger Widerstand gegen die NSDAP genügend klargestellt sein. Da dieses mein Verhalten zur Partei wesentlich über die innere Ablehnung hinausgeht und als aktiver Widerstand anzusehen ist, bitte ich, mich als entlastet zu betrachten und mich in Kategorie V einstufen zu wollen. Der Berufungsausschuß schloß sich dieser Interpretation von Widerstand<sup>68</sup> allerdings nicht an und wies darauf hin, daß eine Einstufung nach IV für einen alten Parteigenossen wohlwollend sei und die Ersteinstufung durch den Kempener Entnazifizierungsausschuß in diese Kategorie auch schon gegen den Willen der Militärregierung erfolgt sei.

#### *Das Mitglied einer verbrecherischen Organisation: SS-Mann Johann K.*

Vor dem Nürnberger Militärtribunal waren nicht nur Einzelpersonen angeklagt worden, sondern auch kollektiv eine Reihe von Organisationen der NS-Zeit: die NSDAP selbst, dann Gestapo und Sicherheitsdienst, SS, SA, Reichsregierung und das Oberkommando der Wehrmacht<sup>69</sup>. So kamen denn auch die Mitglieder der entsprechenden Organisationen vor die Gerichte und die Entnazifizierungsausschüsse, hier der ehemalige SS-Mann Johann K. aus St. Hubert, obwohl er sich nicht in leitender Position befand, sondern als Hilfsarbeiter beschäftigt war<sup>70</sup>. In der ersten Kategorisierung wurde er im April 1948 nach III eingestuft; er ging aber in die Berufung und erhielt schließlich im Juni 1949 die Kategorie IV ohne Beschränkung. In diesem Falle ging es in der Hauptsache um die Bewertung von Kriegsgeschehnissen, die K. freimütig in einem selbst verfaßten Lebenslauf schilderte<sup>71</sup>: ... *In Lublin wurden wir der Waffen-SS zugeteilt. Wir sollten als Wachen für das Konzentrationslager ausgebildet werden. ... Nachdem wir 4-5 Tage dort gewesen sind, sind wir einmal um das Konzentrationslager in Lublin herumgeführt worden. Bei diesem Rundgang kamen wir auch am Krematorium vorbei. Vor diesem lag ein grosser Haufen Asche und Knochen. Dabei wurde uns erzählt, dass eine ganze Menge Menschen verbrannt worden sein sollen. ... Nach 8 Tagen kam ich dann nach Ravensbrueck zur Wachkompanie eines Konzentra-*

68 Zum Widerstandsbegriff vgl. folgende ausgewählten Titel: G. von ROON, *Widerstand im Dritten Reich. Ein Überblick*, München 1979; R. LÖWENTHAL / P. von zur MÜHLEN (Hg.), *Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933-1945*, Berlin-Bonn 1984; R. LÖWENTHAL, *Widerstand im totalen Staat*, in K. D. BRACHER / M. FUNKE / H.-A. JACOBSEN (Hg.), *Nationalsozialistische Diktatur. Eine Zwischenbilanz*, = Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 192, Bonn 1983, S. 618-632; zur Bewertung des Widerstands im Entnazifizierungsverfahren vgl. KRÜGER, S. 79-91.

69 KLESSMANN, S. 79.

70 HSTAD NW 1023-4776.

71 Ebd.

tionslagers. (Juli 1944) Im November 1944 war ich Posten einer Arbeitsgruppe am Reichsgetreidelager. Ein Pole wollte von dem Arbeitskommando fliehen, ich habe es bemerkt und ihn oefters angerufen, er blieb nicht stehen, da habe ich geschossen. Der Pole war auf der Stelle tot. . . . Ich bin auch einmal einige Minuten im Krematorium gewesen, bei dieser Gelegenheit fragte mich der Unterscharfuehrer, ob ich nicht bei ihm arbeiten wolle. Ich habe dies wegen dem allzu schlechten Gestank abgelehnt. . . . Die Offenheit, mit der der SS-Mann über seine Vergangenheit sprach, sowie seine äußere Erscheinung bewegten den Berufungsausschuß zu einer Neukategorisierung nach IV ohne Beschränkung, die folgendermaßen begründet wurde<sup>72</sup>: *Der im Termin gehörte Vertreter des Hauptausschusses Kempen . . . erklärte, dass der Berufungsführer nichts dafür könnte, dass er zur Waffen SS gezogen wurde. Aber die Tatsache, dass er einen Polen erschossen und weitere Polen geschlagen habe, wäre massgebend gewesen, . . . dass der Berufungsführer damals in Gruppe III gekommen sei. Im übrigen mache der Berufungsführer einen beschränkten Eindruck. Der Vertreter erklärte ferner noch, dass er dafür sei, dass der Berufungsführer aus Gruppe III herauskäme, weil er dem heutigen Staat nicht mehr schaden könne. Auch die Berufungskammer hat . . . denselben Eindruck erhalten. Sie sieht in dem Berufungsführer einen völlig gleichgültigen Menschen, der stur als Soldat im vorgerückten Alter seinen vermeintlichen Pflichten nachkam. Ein anderer, der in einem KZ als Soldat Wache stehen musste, hätte bei einer nicht-nazistischen Einstellung wohl daneben geschossen, der Berufungsführer tat es in seiner Stupidität nicht, traf aber nur unglücklich. Irgendwelche politischen Momente konnte die Berufungskammer in dem Verhalten des Berufungsführers nicht erblicken, hielt es auch nicht für angebracht, in der vermeintlichen Pflichterfüllung des Berufungsführers als Soldat eine politische Belastung zu erblicken.*

#### *Der Bauer: Ferdinand H.*

Die Bauern waren ebenfalls von der Entnazifizierung betroffen, besonders dann, wenn sie auf einem großen Hof Personal unter sich hatten; so verbot die Einstufung in Kategorie III die leitende Tätigkeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb<sup>73</sup>. Unser Beispiel Ferdinand H. hatte einen großen Hof in Schauteshütte gepachtet und so fiel das Augenmerk des Entnazifizierungsausschusses auch auf ihn<sup>74</sup>. Die erste Beurteilung im Case Summary, vorgenommen im September 1947, fiel hart aus<sup>75</sup>: *Aktivist. Als selbständiger Landwirt abzusetzen (In wiederholten Fällen auf öffentlichen Straßen tätige Gefangenenmißhandlung). H. war Aktivist und Militarist. Einstellung heute im Gegensatz zu den Nazis, was er heute als antifaschistische Gesinnung ausbeuten will. Es wird empfohlen, ihm die selbständige Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes abzuerkennen und . . . 6 Monate zur Abwicklung seines Betriebes zu gewähren.* Zusätzlich unternahm das Finanzamt eine eingehende Prüfung, ob der Wert des Hofes über RM 100000 liege, dies war die Bemessungsgrenze für die Einordnung als Landwirt in leitender Position, wobei das Finanzamt zu dem Ergebnis kam, daß der Hofeswert über der Bemessungsgrenze lag<sup>76</sup>. H. legte gegen die Erstkategorisierung

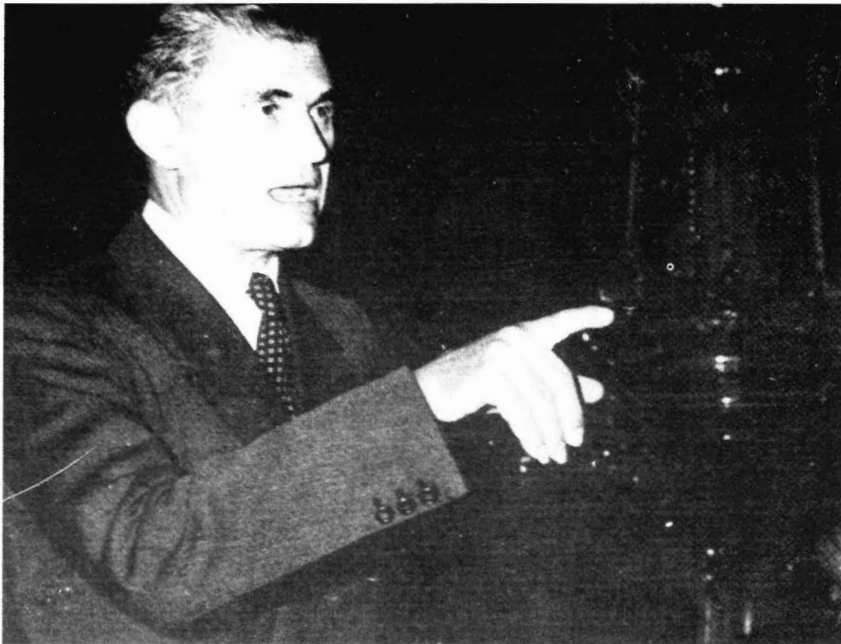
72 *Ebda.*; einem anderen Mitglied der SS wurde 1948 attestiert: . . . gehörte seit 1940 der Waffen-SS an, zuletzt als Hauptscharführer. Es ist ihm nicht nachzuweisen, daß er sich irgendwie unmenschlich oder unanständig benommen hat. Der Betroffene hatte vor seiner endgültigen Einstufung nach IV lediglich noch zwei positive Leumundzeugnisse vorzulegen, HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-855/15.

73 HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-72, Schreiben des Kempener Arbeitsamtes vom 15. 1. 1948.

74 *Ebda.*

75 *Ebda.*

76 Zugrundegelegt wurde eine Berechnung von Mobilien, Immobilien sowie Erträgen, *ebda.*



Die Typik der Gestik: Unschuldsbeteuerungen vor dem Entnazifizierungsausschuß an Beispielen ehemaliger NS-Größen (1. Konstantin Hierl, „Reichsarbeitsführer“, 2. Mathilde Ludendorff, Witwe des Generals Erich Ludendorff, 3. Fritz Wiedemann, Hitlers Adjutant, 4. Julius Schaub, SS-Obergruppenführer).



Entnommen aus: H. GLASER u. a. (Hg.), *Soviel Anfang war nie. Deutsche Städte 1945 - 1949*, Berlin 1989, S. 34

nach III Berufung ein und brachte u. a. Entlastungszeugnisse von ehemaligen Fremdarbeitern auf seinem Hof bei, dies sicherlich auch vor dem Hintergrund, daß ihm, wie oben angesprochen, Gefangenenmißhandlung vorgeworfen wurde. So schrieb Danilow Gryga von der Kolchose Baradibin in der Nähe von Witebsk<sup>77</sup>: *1942-1945 arbeiteten hier Russen und zwei Ukrainerinnen. Die Behandlung hier war sehr gut, indessen andere Bauern nicht so freundlich waren. Die Russen waren zwei Burschen, einer aus Dnjepro-Petrowski, der andere aus Weißrußland. Haben hier drei Jahre gearbeitet und als wir die Heimreise antreten wollten, sagte er, „Schreiben Sie mir einen Brief, dass es hier sehr gut war“. Ich beschloß diesen Brief zu schreiben, und bestätige, dass es hier ein guter Bauer ist, insofern er die Russen nicht schikanierte. Dem Bauer — großen Dank dafür, daß er das russische Volk nicht schikaniert hat. Als wir heimreisten, gab er jedem von uns Speck.*

Zeitgleich mit H.s Entnazifizierungsverfahren meldete sich der Besitzer und Verpächter des Hofes, S., und versuchte, den Pachtvertrag wieder aufzulösen und in den Besitz des Hofes zu kommen. Als das Verfahren gegen H. nicht zügig genug voranging, schaltete S. einen Rechtsanwalt ein, der dem Entnazifizierungsausschuß vorwarf, nicht schnell genug zu arbeiten<sup>78</sup>: *Die aktive nationalsozialistische Einstellung des H. und sein diesbezügliches Verhalten vornehmlich in den Kreisen der Landwirtschaft ist im Kreise Kempen unbestritten. Die Bevölkerung sieht es mit Befremden, dass dieser Aktivist noch nach 2 Jahren des Zusammenbruchs des von ihm verherrlichten Systems ungeschoren auf dem S...hof schaltet und waltet und es vorzüglich versteht, sich der gerechten Bestrafung zu entziehen. Soll das Vertrauen des Volkes nicht restlos erschüttert werden, ist es höchste Zeit, diesen wahrhaft klassischen Fall stärkster nationalsozialistischer Betätigung nun endlich so zu bereinigen, wie dies hier durch die sofortige Entlassung des H. aus seiner erschlichenen Stellung als Gutspächter des S...hofes gefordert wird.* Doch H. ließ sich nicht so einfach packen. Hatte er schon unmittelbar nach Kriegsende erkannt, daß Entlastungsschreiben der Fremdarbeiter, die bald darauf in ihre Heimat zurückkehrten, für ihn von Interesse sein konnten, so hatte er sich auch schon auf guten Fuß mit den Engländern gestellt. Hannes Martens bemerkte dazu in seinem Tagebuch schon im Oktober 1945<sup>79</sup>: *Herr H. geht mit engl.(ischen) Soldaten auf Jagd. Der ehemalige Großnazi nimmt sich als Treiberjunge ganz gut aus. ... Am Abend gibt es sogar große Jagdessen. Diese Herren Deutschnationalen sind doch recht eigentümliche Glücksritter.*

#### *Der Jugendliche: Josef D., geboren 1919*

Wie sah es mit Jugendlichen aus, die sich dem Nationalsozialismus zugewandt hatten und die ja zum Teil auch keine anderen Staats- und Herrschaftsformen als das totalitäre System kennenlernen und bewußt hatten wahrnehmen können? Einblick in deren Beurteilung gibt das Verfahren des Elektrikers Josef D., zum 1. 9. 1937 in die NSDAP eingetreten, HJ-Mitglied seit 1. 6. 1933 bis zum Übertritt in die Partei, Jungenschaftsführer der Deutschen Arbeitsfront 1940-1945 und Mitglied der Deutschen Studentenschaft 1938-1940<sup>80</sup>. D. schaltete für sein Entnazifizierungsverfahren einen Rechtsanwalt ein, der in einem Schreiben an den Ausschuß Folgendes ausführte<sup>81</sup>: *Josef D. ist am 17. 11. 1919 geboren. Er gehört also zu*

77 Undatiertes Schreiben, ebda.

78 Ebda.

79 KrA Vie Nachlaß Martens 80.

80 HSTAD NW 1008 — alphabetisch: Josef D.; zur Behandlung der Jugendlichen vgl. KRÜGER, S. 49.

81 HSTAD NW 1008 — alphabetisch: Josef D.

der jungen Generation, die bei der Machtergreifung im Jahre 1933 noch im Kindesalter stand. Alle politischen Parteien setzen sich seit längerer Zeit für die politische Amnestierung dieser Jugendlichen ein. Am 9. 8. 1946 hat der Oberbefehlshaber der britischen Streitkräfte in Deutschland, Sir Sholto Douglas, in einer Ansprache vor Berliner Pressevertretern erklärt: „Wie allgemein bekannt, wurde während der Nazityrannie starker Druck auf alle, besonders aber auf die Jugend, zum Eintritt in die Nazibewegung ausgeübt. Ich habe es für richtig gehalten, anzuerkennen, dass der Druck auf junge Personen beiderlei Geschlechts so gut wie unwiderstehlich war. Deshalb erlasse ich Anweisungen, dass die Denazifizierungsausschüsse auf diese jungen Personen besondere Rücksicht nehmen sollen...“<sup>82</sup> Der Rechtsanwalt bemängelte die Nichtbeachtung dieser Richtlinien und legte zusätzlich zahlreiche Entlastungszeugnisse für D. vor, der daraufhin auch vom Entnazifizierungsausschuß für unbelastet erklärt wurde, aber nicht in leitenden Positionen beschäftigt werden sollte.

### *Der Flüchtling: Karl S.*

Besonders problematisch war die Beurteilung und Einstufung von Flüchtlingen und Vertriebenen, da man über deren Vergangenheit kaum Nachrichten, geschweige denn in vielen Fällen Belege oder Beweise hatte<sup>82</sup>. Beispiel hierfür ist der Lehrer Karl S. aus Mackensen im Kreis Lauenburg/Pommern<sup>83</sup>. Er wählte die offensive Strategie, legte die Verhältnisse deutlich dar und benannte seine Mitgliedschaften und Funktionen in NS-Formationen: Parteigenosse 1933-1945, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt 1934-1945, NS-Lehrerbund 1933-1942, NS-Reichskriegerbund 1938-1945, Deutsche Jägerschaft 1936-1945, Reichsluftschutzbund 1935-1945 und Ortsgruppenleiter 1934-?<sup>84</sup>. Aufgrund dessen wurde er im Juli 1947 in die Kategorie III mit zwangsweiser Entlassung eingestuft und konnte seinen Beruf als Lehrer nicht mehr ausüben. Er legte aber Berufung ein und es gelang ihm, einige Entlastungszeugnisse von Bewohnern seines Heimatortes zusammenzutragen<sup>85</sup>; außerdem schaltete auch er einen Rechtsanwalt ein, der den Lebensweg und die politische Einstellung seines Klienten so charakterisierte<sup>86</sup>: *Mein Mandant war zur Zeit der Machtübernahme in Mackensen (Pommern), einer Landgemeinde mit rund 500 Seelen, als Lehrer tätig. In dieser kleinen Gemeinde war er zweifellos der einzige Intellektuelle, auf dessen Dienst die Verbrechergilde begreiflicher Weise nicht verzichten wollte. Mein Mandant stand vor der Wahl, entweder nachzugeben, oder den ihm liebgewordenen Beruf eines Erziehers aufzugeben und damit sich und seine Familie einem ungewissen Schicksal zu überlassen. Er hat sich für das erkennbar leichtere Los entschieden und ist mit hunderttausend anderen in gleicher Position der Partei beigetreten. Diese Haltung kann als schwächlich bezeichnet werden, reicht m(eines). E(rachtens), jedoch nicht aus, denselben für ewig aus seinem Beruf zu entfernen.* Der Berufungsausschuß ließ sich durch diese Ausführungen beeindrucken

82 KRÜGER, S. 157. Hier bestand natürlich auch die Gefahr des „Untertauchens“ ehemaliger Nationalsozialisten, worauf der Dülkener Stadtdirektor im Mai 1948 nachdrücklich hinwies, HSTAD NW 1000-25.

83 HSTAD NW 1023-3831.

84 Ein Datum für das Ende der Tätigkeit als Ortsgruppenleiter ist nicht genannt.

85 So gelang es S., einen Bauern, der früher in Mackensen gelebt hatte, in der Altmark ausfindig zu machen; dieser attestierte ihm im April 1948: *Der ehemalige Lehrer Karl S. ... war Mitglied der NSDAP und politischer Leiter. Selbiger ist nie öffentlich in Erscheinung getreten. Habe 4 Kinder zur Schule geschickt und habe keine politische Erziehung feststellen können. S. war ein anständiger Kerl und hat gutes Verständnis für anders denkende Menschen.* HSTAD NW 1023-3831.

86 Ebda.

und kategorisierte S. sogar zwei Stufen niedriger nach V als Mitläufer ein. Zu der Problematik der Beurteilung von Vertriebenen/Flüchtlingen bemerkte er<sup>87</sup>: *Die Behandlung vorliegenden Falles war für B(erufungs)A(usschuß) nicht einfach. S., Ostflüchtling, ist erst nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft in Westdeutschland ansässig geworden. Die Leumundszeugnisse solcher Personen, die ihn persönlich aus seinem früheren Wirkungskreis in Pommern kennen, sind nur spärlich, da er begreiflicher Weise nur schwer die Verbindung mit Bekannten aus früherer Zeit, die sich inzwischen in alle Teile Deutschlands verstreut haben, erlangen konnte. Daher war BA in besonderem Masse auf den guten Glauben an die Richtigkeit der Darlegungen des Berufungsführers angewiesen.*

Schließen wir hier die Reihe der Beispiele ab und fragen nach einigen Standardmotiven, die in den Quellen immer wieder auftauchen<sup>88</sup>. Da ist zum ersten der Grund für den Parteieintritt zu nennen. Oben wurde an mehreren Stellen bereits deutlich, daß wirtschaftliche Motive eine besondere Rolle spielten und stark in den Vordergrund gestellt wurden. Ein anderes Motiv war der geschlossene Übertritt von ganzen Belegschaften in die Partei, wie ihn auch der Sparkassenangestellte Willi H. 1946 schilderte<sup>89</sup>: *Ich bin am 1. 5. 1933 mit allen Beamten und Angestellten der Kreis- und Stadtparkasse Mitglied der N.S.D.A.P. geworden, weil wir durch das frühere Vorstandsmitglied D. E. dazu aufgefordert wurden mit der Begründung, dass sich für die Beamten und Angestellten der Nichteintritt nachteilig auswirken könnte.*

Die Umkehrung und streckenweise erstaunliche Umdeutung historischer Abläufe und Zusammenhänge ist ein weiteres Motiv. Da erscheint z. B. der *antimilitaristisch zentriert marxistisch*<sup>90</sup> motivierte Widerstand, der in dieser Kombination sicherlich einmalig gewesen sein dürfte. Der Lehrer Fidel H. trat zum 1. 5. 1933 bereits in die Partei ein, aber nicht, wie viele andere, aus beruflichem oder wirtschaftlichem Interesse, sondern auf Drängen der Geistlichkeit, damit ein gut katholischer Lehrer bei der Kindererziehung anwesend sei. Hier muß man der Kempener Geistlichkeit schon hellseherische Fähigkeiten attestieren, wenn sie zum damaligen Zeitpunkt bereits die geplanten Einflußnahmen der Nationalsozialisten im Erziehungswesen voraussah und so frühzeitig darauf reagieren konnte. Dennoch bleibt auch bei diesem Verdacht wieder Vorsicht geboten: Der angegebene Grund könnte tatsächlich der Wahrheit entsprochen haben, wie ein Fall aus einer Schule in Düren beweist, wo mehrere Mitglieder eines Lehrerkollegiums auf Wunsch des Direktors im März 1933 in die NSDAP eintraten, *da dieser (der Direktor, F. W.) annahm, die Schule damit schützen zu können*<sup>91</sup>.

Ein anderes wiederkehrendes Motiv, die Umdeutung historischer Tatsachen und die entlastende Interpretation eigener Handlungen in der NS-Zeit, findet sich in dieser Kombination in einem Entlastungsschreiben des Kaufmanns Eduard W. für den Mühlenbesitzer Johannes S.<sup>92</sup>: *Herr Johannes S. . . ist mir seit langen Jahren bekannt. Näher lernte ich Herrn S. kennen, als er mit uns die Ausstellung „Gihla“ Herbst 1933 aufzog. Obwohl die damalige Parteileitung gegen die Ausstellung war, hat Herr S. alles getan, um die Veranstaltung dieser*

87 Ebd.

88 Zu solchen Standardmotiven vgl. KRÜGER, S. 79-152.

89 HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-407.

90 S. o. das Beispiel von Jakob K.

91 P. STAATZ, *Die Machtergreifung der Nationalsozialisten in Stadt und Kreis Düren unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Presseberichte*, in: *Dürener Geschichtsblätter* 80 (1991), S. 121-189, hier S. 155. *Ich danke Dr. P. Klefisch für den freundlichen Hinweis.*

92 HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-384.

Schau zu fördern. Überhaupt war Herr S. immer zu haben, wenn eine vaterstädtische Veranstaltung aufgezogen wurde. Er hat mir manchmal versichert, er nähme das Amt eines Ratsherrn nur an, um die Geschicke der Stadt nicht ganz fremden Händen zu überlassen. In vielen Gesprächen und Diskussionen habe ich festgestellt, dass Herr S. nur dem Namen nach Parteimitglied war, sonst aber eine positiv christliche Gesinnung hatte. Aufgrund der Quellenlage können wir nicht prüfen, inwieweit sich die NS-Parteileitung 1933 tatsächlich der Gewerbe, Industrie-, Handels- und Landwirtschaftsausstellung „Gihla“ in der Knaben Volksschule widersetzte<sup>93</sup>, aber wer die umfangreiche Presseberichterstattung im Vor- und Nachfeld der Ausstellung gerade in der nationalsozialistischen Presse, hier der *Volksparole*, verfolgt<sup>94</sup>, kann dem Eindruck von W. nicht unbedingt folgen. Die Wahrnehmung von Ämtern in der Partei oder Verwaltung genutzt zu haben, um von dort aus Schlimmeres verhüten zu können, war ebenfalls ein häufig genanntes Entlastungsmoment vor dem Entnazifizierungsausschuß<sup>95</sup>.

Im Bereich der häufig genannten Motive muß unbedingt noch die Denunziation genannt werden<sup>96</sup>. Dabei wurde nicht nur über Vorgänge und Ereignisse aus der NS-Zeit berichtet, sondern, wenn es der Diffamierung einer Person dienen konnte, auch über Dinge, die sich nach 1945 ereignet hatten. Eklatantes Beispiel dafür ist ein Schreiben, das der Kaufmann Franz W. über seinen Rechtsanwalt an die Militärregierung schickte und in dem er den oben genannten Lehrer Dr. Josef K., mit dem er verfeindet war, zu belasten versuchte<sup>97</sup>: *Am 6. Juli 1946 wurde bei meinem Auftraggeber (dem Kaufmann W., F. W.), auf Befehl der Militärregierung, durch die Kreispolizeiverwaltung eine Haussuchung nach alliitem Gut durchgeführt. Diese verlief vollkommen ergebnislos. Mein Auftraggeber hat seit Jahren mit dem Studienrat Dr. K., der im gleichen Hause wohnt, Meinungsverschiedenheiten, die schon zu Beleidigungen und tätlichen Angriffen seitens des Dr. K. geführt haben. ... Es liegt aus diesem Grunde der berechnete Verdacht vor, dass die oben erwähnte Anzeige von Dr. K. erstattet wurde. Zu dieser Annahme gibt das Verhalten des Dr. K. in früherer Zeit Veranlassung, wo derselbe, gestützt auf seine vermeintliche politische Macht, auf Grund seiner Bejahung des Nazismus, gleiche Denunziationen unternahm. So machte Dr. K. im Jahre 1941 Anzeige bei der Ortsleitung der NSDAP gegen meinen Auftraggeber, weil dieser sich ein Kistchen Wein von der Mosel schicken liess. Als die Mitbewohnerin des Hauses, W(it)we. B., anlässlich einer kleinen Hausfeier einige Gäste zu sich geladen hatte, hielt es Dr. K. für angebracht, sich beschwerdeführend an den damaligen Bürgermeister zu wenden und diese harmlose Angelegenheit als Orgie zu bezeichnen. In einer Privatklage meines Auftraggebers gegen Dr. K. im Jahre 1944 lässt Dr. K. durch seinen Vertreter Rechtsanwalt Dr. R. ... ausführen: „Der Beschuldigte (Dr. K.) zog sich zurück und sagte: „Das ist eine nette Bildung, Wein trinken, ja saufen, saufen, saufen und dann mit leeren Weinflaschen schmeissen. Von einem früheren Angestellten der Judenfirma Bayenthal & Levy<sup>98</sup> kann man allerdings kaum etwas anderes erwarten.“ Weiter heisst es: darauf gab der Privatkläger (Herr W.) wörtlich folgende Antwort, die für seine wahre Gesinnung und politische Einstellung bezeichnend ist: „Warten Sie nur, wenn es wieder anderes herum kommt, dann werden wir Sie schon kriegen.“ Hier versucht Dr. K. seinen Gegner in einem persönlichen Streite,*

93 Zur „Gihla“ vgl. BIRKER (wie Anm. 4), S. 60.

94 KrA *Vie Volksparole/Rheinische Landeszeitung* 1933.

95 Bei sehr vielen Trägern von Ehrenämtern, z. B. Ratsherren, tauchen Formulierungen dieser oder ähnlicher Art auf.

96 Vgl. KRÜGER, S. 97-103.

97 HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-414.

98 Bei dieser jüdischen Textilfirma in einer benachbarten Großstadt hatte W. eine Zeilang gearbeitet. Kam der Hinweis auf die Arbeit in einer jüdischen Firma hier vielleicht mit voller Absicht?



*in klar erkennbarer Absicht, politisch zu belasten, um ihn der Gestapo zu überantworten. Seine aktive Einstellung in der Nazizeit, sein Kampf gegen seinen Vorgesetzten, Studiendirektor Bast, den er mit allen Mitteln aus seiner Stellung zu bringen versuchte, diesem allzeit geschätzten Kämpfer gegen den Nationalsozialismus sogar die schwerste englische Fliegerbombe aufs Haupt wünschte<sup>99</sup>, sind weitere Beweise seiner hemmungslosen Neigung zur Denunziation, selbst wider besseres Wissen. Die Bürgerschaft Kempens kann es heute noch nicht verstehen, dass ein solch belasteter Anhänger des Nationalsozialismus als Jugenderzieher durch die Militärregierung bestätigt wurde, zumal er seine feindliche Haltung der englischen Besatzung gegenüber offen zur Schau trägt. Im Juni 1946 rief Dr. K. einem auf der Straße befindlichen Passanten zu, anlässlich einer Feier der alliierten Truppen im Lokale F., bei der deutsche Frauen zu Gast waren: „Die Engländer amüsieren sich hier, und wir können nachher die Alimente zahlen.“*

### *Was brachte nun die Entnazifizierung?*

Die Geschichtsforschung hat aufgrund der bislang vorliegenden Untersuchungen das Ergebnis im großen und ganzen schon formuliert: Sehr wenig, wobei zeitliche und regionale Differenzierungen anzubringen sind<sup>100</sup>. In Kempen waren *seit dem 24. 2. 1947 18 ehemalige Nazi-Aktivisten in Haft genommen worden*<sup>101</sup>; davon mußten 5 nach der Rückkehr aus den Internierungslagern ihre alten Plätze räumen. Ostern 1948 waren bei der Kempener Stadtverwaltung noch 14 Beamte außer Dienst, am Jahresende waren davon lediglich vier noch nicht wieder eingestellt<sup>102</sup>. In der freien Wirtschaft sah es ähnlich aus: Die meisten Betroffenen blieben auf ihren Positionen und in ihrem Besitz<sup>103</sup>. Dies entspricht in der Tendenz den Ergebnissen auf der Ebene der Besatzungszonen, wo für die amerikanische und englische Zone angegeben wurde, daß weniger als einem Prozent der Bevölkerung bleibende Rechtsfolgen aus dem Entnazifizierungsverfahren erwachsen<sup>104</sup>.

Auf der Bemessungsgrundlage von 579 ehemaligen Parteigenossen in Kempen (vgl. oben) wurden in der Erstkategorisierung 3,9 % nach Kategorie III und 22,6 % nach Kategorie IV eingestuft<sup>105</sup>; wobei sich viele durch die Ausnutzung des Berufungsverfahrens die Einstufung in eine günstigere Kategorie noch erobert konnten.

Daß die Entnazifizierung gescheitert war, erkannten schon die Zeitgenossen. Im Oktober 1948 wies z. B. der nordrhein-westfälische Justizminister Sträter darauf hin und benannte als grundlegendes Problem die Zusammensetzung der Entnazifizierungsausschüsse auf parteipolitischer Basis ohne Beteiligung von Juristen<sup>106</sup>; außerdem wollte er im Verlauf des Entnazifizierungsverfahrens unter den Betroffenen eine neue Solidarität erkannt haben, *die man mit einer „Renazisierung“ einigermaßen richtig bezeichnen kann*<sup>107</sup>. Aus direkter,

99 Zu Bast vgl. M. REISS, *Geschichte des Gymnasiums Thomaeum*, in: *325 Jahre Thomaeum Kempen 1659-1984*, Kempen 1984, S. 6-25, hier S. 23.

100 Vgl. die zusammenfassenden Übersichten über die einzelnen Zonen bei VOLLNHALS, S. 9-55 sowie die Zusammenfassung S. 55-64; eine zusammenfassende Wertung von K. D. ERDMANN, in: *Gebhardt (Hg.), Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 4/2, 9. Aufl. Stuttgart 1976, S. 656.

101 G. KLINKENBERG, *Geschichte der Stadt Kempen 1945-1949*, StA Kempen K 255.

102 Ebd.

103 So auch in Kempen; vgl. die Entlastungen für verschiedene Unternehmer und Fabrikbesitzer in StA Kempen Akten 1960.

104 Artikel „Entnazifizierung“, in: *Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert*, Bd. 1, Köln 1971, S. 213-215.

105 Vgl. oben S. 108 f.

106 Vgl. zur Zusammensetzung der Ausschüsse Anm. 23 und 25.

107 W. FÖRST, *Geschichte Nordrhein-Westfalens*, Bd. 1: 1945-1949, Köln-Berlin 1970, S. 337.

persönlicher Betroffenheit dagegen wertete der Kempener Beamte Heinz L. das Verfahren und gab damit sicherlich auch der Meinung vieler anderer Zeitgenossen hinsichtlich der zahlreichen Ungerechtigkeiten Ausdruck<sup>108</sup>: *Ich möchte es nicht unterlassen zu erwähnen, dass die meisten Beamten des Finanzamts Kempen-Nrh. ... als frühere Zellenleiter, Blockleiter, Kreiskassenleiter beim Reichskolonialbund, Personalamtsleiter, Verwalter und Versteigerer des Judenvermögens usw. damals zwangsweise aus ihren Stellungen hätten entfernt werden müssen, was jedoch nicht geschehen ist. Wenn dann ein ganz kleiner SA-Mann, der nur unter dem Zwang der schlechten wirtschaftlichen Lage in die SA gekommen ist, ... aus seiner Stellung herausfliegt und auch sonst noch allerlei unangenehme Vergünstigungen aus dieser Entscheidung hat, ist dies für einen gerecht denkenden Menschen Willkür höchster Potenz und ein höchst unfaires Entnazifizierungsverfahren. ... Zu den erwähnten Arbeitskollegen gehörte auch ein Angestellter, der während seiner Dienstzeit beim Finanzamt die meiste Zeit als Zellenleiter fungierte. Am eigentlichen Dienst wusste er sich geschickt vorbeizudrücken. Dieser frühere „hauptamtliche“ Zellenleiter ist nach seiner mir gegenüber gemachten Äusserung ... in Kategorie V (!) eingestuft worden. Wie man sieht, Schwein muss der Mensch haben. Ich gönne es jedem aufrichtigen Herzens, sofern ihm ausser seiner parteimässigen Bindung nichts Belastendes vorgeworfen werden kann, dass er wieder in seine früheren Rechte kommt, kann es jedoch nicht fassen, dass es bei der Entnazifizierung zweierlei Recht geben soll. Wenn das Wort von der Kollektivschuld aller Deutschen Geltung haben sollte, dann müsste dasselbe auf alle in gleicher Weise Anwendung finden. ... Ich bin wie alle nicht gerne unter Zwang stehenden und freiheitlich gesinnten Menschen aufrichtigen Herzens froh, dass die Herrschaft des tausendjährigen Polizeireiches der Vergangenheit angehört. Ich wünsche auch nicht, dass unser so schwer geprüftes Volk wieder unter die Knute eines totalitären Regimes kommen wird. Man darf jedoch aufbauwilligen Menschen, die erkannt haben, dass eine Demokratie eine idealere Staatsform ist als eine Diktatur in der Art wie die hitlerische, nicht gegen den Kopf stossen, sondern muss ihnen die Möglichkeit geben, sich auch in der heutigen Zeit zu bewähren.*

Man darf aber nicht nur die direkten Fehler und Fehlentwicklungen des Entnazifizierungsverfahrens isoliert sehen, sondern muß auch den Hintergrund betrachten, vor dem es sich abgespielt hat<sup>109</sup>. Nehmen wir dazu nur einige Stichworte aus dem städtischen Verwaltungsbericht vom März 1948<sup>110</sup>:

- Die Kalorienzuteilung lag bei unter 1500 Kalorien pro Person und Tag; für den Tagesbedarf eines Erwachsenen sind ca. 2000 Kalorien anzusetzen.
- Nicht alle in der Zuteilung vorgesehenen Lebensmittel waren auch lieferbar.
- Es fehlte an Heizmaterial.
- Der Krankenstand war von Dezember 1947 bis Februar 1948 um 27 % gestiegen.
- Es mangelte an Unterkünften.
- Es gab keine Zuteilungen an Verbrauchsgütern wie Schuhe oder Bekleidung.

Die Probleme der Bevölkerung lagen also vielfach in anderen Bereichen als in dem des Nachdenkens über die eigene Vergangenheit im Nationalsozialismus, sondern im Vordergrund stand die Frage der täglichen Versorgung und der Sicherung der Zukunft.

108 HSTAD NW 1008-Kat. 3/4-938/27.

109 Vgl. Anm. 14 sowie F. Weinforth, *Armut im Rheinland. Dokumente zur Geschichte von Armut und Fürsorge im Rheinland vom Mittelalter bis heute*, = Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe G, Bd. 3, Kleve 1992, S. 248f. und 255-262.

110 StA Kempen KE II 7.

# Entlastungs-Zeugnis (Clearance Certificate)

Hiermit wird bescheinigt, daß  
(It is hereby certified that)

KK / Nr. 2290

Name (buchstabiert) *H. [redacted] Fiedel*

Wohnhaft *Kerpen V. Rhein*

Personalausweis Nr. \_\_\_\_\_

unter den Bestimmungen der Verordnung Nr. 42 der Militärregierung  
entlastet worden ist.  
(Has been cleared under the provisions of Military Government Ordinance  
No. 42.)

Datum \_\_\_\_\_

Ort *Kerpen V. Rhein*

Stempel  
(Stamp)

Unterschrift  
(Signed)

- \* Rank and Designation of Public Safety Officer.
- \* Vorgesetzter der Denazifizierungskammer

\* Bitte diese Unterschrift zu streichen. (Delete which ever does not apply.)

FDU CCG 1014 3,000,000 9.40\*

Der berühmte „Persilschein“ für die Reingewaschenen: das Entlastungs-Zeugnis.

Foto: NW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bevor allerdings über das Entnazifizierungsverfahren seitens der historischen Forschung endgültig geurteilt werden kann, sind noch viele Untersuchungen notwendig, über den Ablauf des Verfahrens, über die Haltung der Alliierten, über die Einflüsse von politischer Seite, in statistischer Hinsicht; aber dem Verfasser scheint auch durchaus die philologische Prüfung von Entnazifizierungsakten überlegenswert, um die Denkweise der Menschen zu erfassen — reicht doch die Palette der gewählten Ausdrucksweisen von demütig bis dreist, von burschikos bis brüsk, von sachlich bis in Superlativen schwelgend<sup>111</sup>.

<sup>111</sup> Zu einem Forschungsprogramm für den Themenkomplex Entnazifizierung vgl. J. GÖDDE, *Entnazifizierung unter britischer Besatzung*, in: *Geschichte im Westen* 6/1 (1991), S. 62-73.